

**STANDORTKONZEPT  
FÜR DEN AUFBAU DER  
LADESÄULENINFRASTRUKTUR  
IM LANDKREIS ERDING**





## IMPRESSUM

Herausgeber und Auftraggeber:

### **Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs EVE GmbH**

Alois Schießl Platz 2  
85435 Erding

Erstellt durch:

### **Kompetenzzentrum Sport Gesundheit Technologie GmbH**

Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: +49 (0)8821 - 910 32 24  
E-Mail: [info@sport-gesundheit-technologie.de](mailto:info@sport-gesundheit-technologie.de)  
[www.sport-gesundheit-technologie.de](http://www.sport-gesundheit-technologie.de)

Erscheinungsdatum:

**Januar 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. <b>VORWORT</b> .....	4
2. <b>EINLEITUNG</b> .....	5
3. <b>TECHNISCHE UND OPERATIVE MINDESTANFORDERUNGEN</b> .....	8
3.1. Anforderungen der Ladesäulenverordnung .....	8
3.2. Anforderungen des Mess- und Eichrechts .....	9
3.3. Weitere technische Anforderungen .....	9
3.4. Operative Anforderungen .....	9
4. <b>FÖRDERPROGRAMME</b> .....	10
4.1. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland .....	10
4.2. Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern.....	14
4.3. Weitere Förderprogramme .....	20
5. <b>ELEKTROMOBILITÄTSGESETZ</b> .....	21
6. <b>METHODIK ZUR STANDORTEMPFEHLUNG</b> .....	22
6.1. Standortfestlegung .....	23
6.2. Standortbewertung .....	24
6.3. Profile mit Standortempfehlungen und Status Quo.....	26
6.4. Ergebnis .....	62
7. <b>LADEVERBUND+ ALS BEISPIEL FÜR EINE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT</b> ....	66
8. <b>WEITERFÜHRENDE LITERATUR</b> .....	67



## 1. VORWORT



E-Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Region. Diese wird aber nur genutzt, wenn es auch genügend Ladesäulen gibt und diese online auffindbar sind. Ein umfassendes Gesamtkonzept für den Aufbau und Betrieb eines zukunftsfähigen, intelligenten Ladenetzes für Kraftfahrzeuge ist deshalb unerlässlich.

Eine flächendeckende Ladesäuleninfrastruktur kann Reichweitenängste nehmen und die Nutzung von Elektrofahrzeugen steigern. Eine dichte und intelligente Ladeinfrastruktur ist an die Bedürfnisse der Nutzer von E-Fahrzeugen angepasst. So erlauben Schnellladestationen eine kurzfristige Erhöhung der Reichweite während normale Ladesäulen eine regelmäßige Lademöglichkeit für Elektroautobesitzer bieten.

Die Energievision Landkreis Erding EVE GmbH hat daher beschlossen, ein solches erarbeiten zu lassen. Die Gesellschafter der EVE GmbH, Landkreis Erding, 25 Städte, Märkte und Gemeinden aus dem Landkreis Erding sowie sechs regionale Energieversorgungsunternehmen haben beim Kompetenzzentrum Sport Gesundheit Technologie ein landkreisweites Ladesäulenkonzept in Auftrag gegeben.

Für jede Gemeinde wurde unter Anwendung eines auf einheitlichen Parametern beruhenden kartografischen Verfahrens mindestens ein Standort für eine Ladesäule herausgearbeitet und bewertet. Dabei wurden öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen genauso berücksichtigt wie Freizeiteinrichtungen.

Mit diesem für die Gemeinden unverbindlichen Konzept soll den Stadt- Markt- und Gemeinderäten eine Handreichung für die Positionierung von Ladesäulen gegeben werden. Die Entscheidung ob, in welcher und mit welcher Kapazität eine oder mehrere Ladesäulen beschafft und errichtet werden, liegt allein bei den Gemeinden.

Die Energievision Landkreis Erding EVE GmbH will mit diesem Konzept einen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz der Elektromobilität im Landkreis Erding leisten.

Ihr

Martin Bayerstorfer  
Landrat  
Landkreis Erding

## 2. EINLEITUNG

„**Elektromobilität ist weltweit der Schlüssel klimafreundlicher Mobilität**“, so steht es auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie<sup>1</sup>. Die Popularität der Elektromobilität steigt von Jahr zu Jahr, auch wenn sich das Ziel der Bundesregierung, eine Million Elektroautos bis 2020 auf Deutschlands Straßen fahren zu lassen, bisher nicht erfüllt hat. Angesichts des Abgasskandals (auch bekannt als Dieselskandal), den zunehmenden Dieselfahrverboten in den deutschen Großstädten<sup>2</sup> und den Ankündigungen verschiedener Länder in den kommenden Jahren keine neuen Verbrenner-Fahrzeuge mehr zu zulassen (Norwegen ab 2025, China, Israel, Indien, Irland und die Niederlande ab 2030<sup>3</sup>), gewinnt die Elektromobilität immer mehr an Bedeutung und entwickelt sich zu einer ernst zu nehmenden Alternative.

Aus diesem Grund haben Bund und Länder unterschiedliche Förderprogramme ins Leben gerufen, um die Entwicklung der Elektromobilität zu fördern und den Verkauf von Elektrofahrzeugen und den Aufbau der flächendeckenden Ladeinfrastruktur zu steigern.

Laut den Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamts sowie den Zulassungszahlen des Landratsamts Erding sind **158 Elektroautos** und **67 Plug-in-Hybride** (Stand 1. Januar 2018) im Landkreis Erding zugelassen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Zahl der Elektroautos und Plug-in-Hybride vervielfachen wird.

Gründe hierfür sind:

- Modelle mit größeren Reichweiten (300-500 km nach NEFZ)
- sinkende Kosten für Fahrzeugbatterien (auf 100 Euro/kWh) und sinkende Anschaffungskosten
- Zunahme der Ladestandorte (flächendeckendes Ladesäulennetz)
- geringere Wartungskosten für Elektrofahrzeuge
- günstigerer Strompreis im Vergleich zum Kraftstoffpreis
- Elektrifizierung der Firmenflotten
- politische Maßnahmen (Förderprogramme, Subventionen, Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge)

Damit Sie sich ein Bild von der Entwicklung der Zulassungszahlen von Elektroautos in den kommenden Jahren machen können, hat das Kompetenzzentrum eine zurückhaltende Einschätzung erstellt, welche als Prognose bzw. Richtwert verwendet werden kann. Hierbei muss erwähnt werden, dass aufgrund der oben genannten Gründe größere Wachstumsraten und Zulassungszahlen als in der aufgestellten Prognose zu erwarten sind.

Die Zeilen zwei bis vier der Tabelle weisen den PKW-, Elektroauto- und Plug-in-Hybrid-Bestand in Deutschland und im Landkreis Erding auf.

In der vierten Spalte wird der Anteil der Fahrzeuge im Landkreis Erding im Vergleich zu den Fahrzeugen in Deutschland aufgezeigt. Daraus leiten sich die zwei Szenarien in der fünften und sechsten Spalte ab.

Es werden drei Annahmen getroffen: Contra Elektromobilität, Mittleres Szenario und Pro Elektromobilität.

Die Annahmen stellen einen möglichen zukünftigen Bestand von Elektroautos und Plug-in-Hybriden in Deutschland dar, von denen sich ein möglicher Bestand im Landkreis Erding ableiten lässt.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Elektromobilität in Deutschland.  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html> (aufgerufen am 10.12.2018)

<sup>2</sup> ADAC: Dieselfahrverbot: Alle Fragen und Antworten.  
<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/abgas-diesel-fahrverbote/fahrverbote/dieselfahrverbot-faq/> (aufgerufen am 10.12.2018)

<sup>3</sup> Edison: Benzin und Diesel: In welchen Ländern Verbote drohen.  
<https://edison.handelsblatt.com/erklaren/benzin-und-diesel-in-welchen-laendern-verbote-drohen/23110724.html?ticket=ST-28972-nGpMsO9Wi6LLswBqWtWO-ap1> (aufgerufen am 10.12.2018)



Zur Vereinfachung wurden Elektroautos und Plug-in-Hybride in ihren zukünftigen Beständen gleichgesetzt.

<b>PROGNOSE: BESTAND ELEKTROAUTOS UND PLUG-IN-HYBRIDE IM LANDKREIS ERDING (2025)</b>					
	Deutschland	Landkreis Erding	Anteil Landkreis Erding	Szenario 1 (0,18%)	Szenario 2 (0,29%)
PKW-Bestand	46.474.594	85.943	0,18%		
Elektro-Bestand	53.861	158	0,29%		
Plug-in-Hybrid-Bestand	44.419	67	0,15%		
Contra Elektromobilität Elektroautos	550.000			1.017	1.613
Contra Elektromobilität Plug-in-Hybride	550.000			1.017	1.613
<b>Contra Elektromobilität Summe</b>				<b>2.034</b>	<b>3.226</b>
Mittleres Szenario Elektroautos	1.500.000			2.774	4.400
Mittleres Szenario Plug-in-Hybride	1.500.000			2.774	4.400
<b>Mittleres Szenario Summe</b>				<b>5.548</b>	<b>8.800</b>
Pro Elektromobilität Elektroautos	3.300.000			6.103	9.680
Pro Elektromobilität Plug-in-Hybride	3.300.000			6.103	9.680
<b>Pro Elektromobilität Summe</b>				<b>12.206</b>	<b>19.360</b>

Je mehr Elektroautos und Plug-in-Hybride im Landkreis Erding unterwegs sind, desto notwendiger wird ein flächendeckender Aufbau und Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass die öffentliche Ladeinfrastruktur nicht nur von Einwohnern, sondern auch von Pendlern innerhalb und außerhalb des Landkreises sowie von Besuchern/Gästen genutzt wird.

Während der Fokus in diesem Standortkonzept primär auf öffentlichen Ladestandorten liegt, wird die Ladeinfrastruktur auch im halböffentlichen Bereich, z.B. bei Gaststätten, Hotels, Einzelhandel, Unternehmen und vor allem im privaten Bereich, z.B. Stellplätze, Garagen, Anwohnerparkplätze, in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle einnehmen.

**Auf einige Informationen wie Steckertypen, Ladebetriebsarten und weiteres wurde in diesem Standortkonzept verzichtet, um das Konzept übersichtlich halten zu können. Im Anhang befindet sich weiterführende Literatur zur Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.**

Dieses Standortkonzept ist in fünf Abschnitte unterteilt:

1. Die **technischen und operativen Mindestanforderungen** sind als Empfehlung zu verstehen und sollen den Entscheidungsträgern im Landkreis Erding bei der Planung des Auf- und Ausbaus der Ladeinfrastruktur einen schnellen Überblick verschaffen. Die Kommunen im Landkreis Erding können bei der Realisierung von Ladestandorten von den Kompetenzen und Erfahrungen der regionalen Energieversorger profitieren, welche bereits gute Ladestandorte mit roamingfähigen Ladesäulen versorgt haben.
2. Im zweiten Abschnitt werden die **aktuellen und wiederkehrenden Förderprogramme** im Bereich der Ladeinfrastruktur dargestellt. Die Fördermittel von Bund und Freistaat Bayern sollten in Anspruch genommen werden. Neue und weitere interessante Förderprogramme finden Sie in der Förderdatenbank<sup>1</sup>.
3. Im dritten Abschnitt wird das **Elektromobilitätsgesetz** zusammengefasst, um den Kommunen eine weitere Möglichkeit zur Förderung der Elektromobilität aufzuzeigen.
4. Anschließend wird die **Methodik zur Standortempfehlung** vorgestellt, welche zur Bestimmung von geeigneten Ladestandorten im Landkreis Erding angewendet wurde. Dieser Abschnitt beinhaltet auch den jeweiligen Status Quo im Landkreis Erding. Die Ergebnisse mit den **Topstandorten in den Städten und Gemeinden** werden im vierten Abschnitt dargestellt.
5. Als Letztes wird das Beispiel **Ladeverbund+** (ehemals Franken+) als Denkanstoß für eine regionale Zusammenarbeit im Bereich Ladeinfrastruktur beschrieben.

---

1 Die Förderdatenbank erreichen Sie unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html>



### 3. TECHNISCHE UND OPERATIVE MINDESTANFORDERUNGEN

Diese nachfolgende Liste versteht sich als Empfehlung für Ladestandorte, hat jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter. Die Vorgaben der **Ladesäulenverordnung** und auch die einschlägigen **Normen für elektrische Schaltschränke und Betriebsmittel im Freien** (VDE-AR-N 4102 und 4101) müssen bei der Errichtung von öffentlichen Ladestandorten eingehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die **Förderbedingungen** aus den Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Die Mindestanforderungen sind ein aktueller Auszug (Stand 12. Dezember 2018) aus einem laufenden Optimierungsprozess.

#### 3.1. Anforderungen der Ladesäulenverordnung<sup>1</sup>

Ladesäulen, welche sich im öffentlichen Straßenraum befinden und durch die Öffentlichkeit ohne Zugangs- und Zeiteinschränkungen genutzt werden können, müssen die Vorgaben der Ladesäulenverordnung erfüllen.

##### Interoperabilität

- Wechselstrom (AC): Ladepunkte/Steckdosen müssen **Typ 2 gemäß der Norm DIN EN 62196-2** sein (Ladebetriebsart 3<sup>2</sup> nach IEC 61851; Normal- und Schnellladung) -> Eine Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt ist zu empfehlen.
- Gleichstrom (DC): Ladepunkte müssen **Combo 2/CCS gemäß der Norm DIN EN 62196-3** sein (Ladebetriebsart 4<sup>3</sup> nach IEC 61851; Normal- und Schnellladung) -> Eine Ladeleistung von mindestens 50 kW ist zu empfehlen. Optional: Ausstattung mit CHAdeMO (Schnellademöglichkeit für z.B. japanische Modelle).
- Sonstige geltende technische Anforderungen, insbesondere Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen, sind gemäß Energiewirtschaftsgesetz anzuwenden.

##### Punktuelles Laden/Ad-hoc-Laden

Das punktuelle Laden muss für Nutzer am Ladestandort möglich sein, so dass Elektromobilisten ohne Kundenkarte (RFID-Karten) den Ladevorgang starten können.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- ohne Authentifizierung
  - Laden ohne direkte Gegenleistung (kostenfreies Laden)
  - gegen Zahlung mittels Bargeld in unmittelbarer Nähe zum Ladepunkt
- mit Authentifizierung
  - mittels eines gängigen kartenbasierten Zahlungssystems bzw. Zahlungsverfahrens in unmittelbarer Nähe zum Ladepunkt (z.B. Kreditkarte)
  - mittels eines gängigen webbasierten Systems in deutscher und englischer Sprache (z.B. Webseite, Online-Zahlungsmöglichkeiten) -> **am häufigsten verwendete Variante**

##### Anzeige und Nachweispflichten

Anzeige und Nachweispflichten für Normal- und Schnellladepunkte bei der Bundesnetzagentur<sup>4</sup>

- Aufbau und Außerbetriebnahme von Ladepunkten sind schriftlich oder elektronisch anzuzeigen
- technische Anforderungen müssen eingehalten und nachgewiesen werden

1 Gesetze im Internet: Ladesäulenverordnung

<https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/LSV.pdf> (aufgerufen am 10.12.2018)

2 Ladebetriebsart 3 (Wallbox oder Ladesäule mit einem hohen Maß an elektrischer Sicherheit und Schutz der Installation vor Überlastung; Fehlerstrom-Schutzschalter ist integriert)

3 Ladebetriebsart 4 (Schnelladesäule mit erhöhten Sicherheitsanforderungen und angeschlagenem Ladekabel)

4 Informationen zu der Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur finden Sie unter:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Anzeige\\_Ladepunkte\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/HandelundVertrieb/Ladesaeulen/Anzeige_Ladepunkte_node.html)



### 3.2. Anforderungen des Mess- und Eichrechts

Das Eichrecht findet Anwendung bei der Messung und Abrechnung von Strom und Zeit. Die Ladeinfrastruktur muss mit geeichten Zählern ausgestattet sein, sobald eine verbrauchsgenaue Abrechnung von Strom bzw. Zeit erfolgen soll. Der Nutzer muss die Ladevorgänge nachvollziehen und mit seiner Abrechnung vergleichen können. Die Zähler müssen die Vorgaben der **Physikalisch-Technischen Bundesanstalt** zur eichrechtskonformen Abrechnung erfüllen.

Ist eine eichrechtskonforme Abrechnung nicht möglich, bleiben folgende Möglichkeiten:

- kostenfreies Laden
  - Pauschalpreis für den Ladevorgang
- Vorsicht:** "Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 24. August 2018 ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die Zulässigkeit verschiedener Tarifmodelle im Hinblick auf die Preisangabenverordnung (PAngV) bewertet. Nach dieser Rechtsauffassung sind nahezu alle aktuell angewendeten Abrechnungsmodelle mit Zeittarifen und Pauschalpreisen pro Ladung unzulässig. Sie werden jedoch für einen Übergangszeitraum bis zum 1. April 2019 durch die Vollzugsbehörden toleriert."<sup>1</sup>

### 3.3. Weitere technische Anforderungen

- Bei Anschlussleistungen oberhalb von 12 kW wird die Zustimmung durch den Netzbetreiber benötigt. Außerdem müssen die **technischen Anschlussbedingungen** des Verteilnetzbetreibers berücksichtigt werden.
- Vorhandensein einer **CE-Kennzeichnung** der Ladesäule/Wallbox
- Die Ladeinfrastruktur sollte mit einer **übergeordneten Roaming-Plattform** (intercharge, e-clearing) vernetzt sein, damit Kunden unterschiedlicher Betreiber an diesem Ladesäulenstandort laden können.
- Für die Interoperabilität benötigt die Ladeinfrastruktur ein Backendsystem, welches über das **Kommunikationsprotokoll OCPP** (OCPP 1.5/1.6) kommuniziert. Es muss eine gesicherte Kommunikation über SSL/TLS Verschlüsselung gegeben sein. Die Datenkommunikation kann über eine SIM-Karte (GSM) oder ein Gateway (LAN, WLAN; bei mehreren Ladesäulen an einem Standort) erfolgen.
- Die Ladeinfrastruktur sollte des Weiteren **remotefähig** sein, so dass ferngesteuerte Wartungsarbeiten, Updates, Echtzeitabfragen und Bezahlungen per APP möglich sind.
- Steckverbindungen sollten mit **Leistungsschutzschaltern** und **Fehlerstromschutzschaltern** versehen sein.
- Authentifizierungsmöglichkeit über RFID (optional über NFC)

### 3.4. Operative Anforderungen

- Für den Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur bedarf es einer **Sondernutzungserlaubnis** (von der zuständigen Verwaltung).
- Ladesäulenstandorte sollten in den gängigen Ladesäulenverzeichnissen (z.B. im **Ladeatlas Bayern**) aufgeführt sein.
- Die Parkmöglichkeiten vor Ort sollten gemäß der Vorgaben **beschildert** und **eindeutig gekennzeichnet** sein, so dass die Parkflächen im Rahmen der jeweiligen Gestattungen genutzt werden dürfen.
- Die **Verkehrssicherungspflichten** sollten beachtet und mögliche Gefahrenquellen beseitigt werden. Die Anbringung eines Rammschutzes (standortabhängig) wird empfohlen.
- Es sollte eine **regelmäßige Wartung** der Ladeinfrastruktur vorgenommen werden.
- Die **Kontakt Daten** des Betreibers sollten am Ladestandort hinterlegt sein.
- Der verwendete Strom sollte aus **erneuerbaren Energien** oder aus vor Ort eigenerzeugtem, regenerativem Strom stammen (Bedingungen in den meisten Förderprogrammen).

1 Quelle: <https://www.ratgeber-elektroautos.de/ladekarten-und-ladeapps.php> (aufgerufen am 20.12.2018)



## 4. FÖRDERPROGRAMME

### 4.1. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Der Förderaufruf „**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland**“ wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bereitgestellt.

#### **Ziel des Förderprogramms**

Mit dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur soll eine **flächendeckende, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur** mit bundesweit 15.000 Ladesäulen aufgebaut werden. Das BMVI stellt hierfür 300 Mio. Euro bis 31. Dezember 2020 bereit.

Im dritten Förderaufruf wird der Aufbau von bis zu **10.000 Normalladepunkten** (ca. 5.000 Normalladesäulen) mit einer Ladeleistung von mindestens 3,7 kW (pro Ladepunkt) und maximal 22 kW (pro Ladepunkt) sowie **3.000 Schnellladepunkte** mit einer Ladeleistung von mindestens 50 kW gefördert. Darüber hinaus ist der Netzanschluss selbst auch förderfähig.

Erstmals wird für die Förderung ein Auswahlverfahren angewendet, welches sich aus **regionaler Verteilung** (flächendeckende Ladeinfrastruktur) und den Ergebnissen einer **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** (Ranking) zusammensetzt.

#### **Wann können Anträge gestellt werden?**

Anträge können im dritten Förderaufruf vom 22. November 2018 bis zum 21. Februar 2019 gestellt werden.

#### **Wer kann einen Förderantrag stellen?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, inklusive Städte und Gemeinden.

#### **Was kann gefördert werden?**

Die Förderung wird als Investitionszuschuss bewilligt, welche an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Normalladepunkte, Schnellladepunkte und Netzanschluss berechnet werden.

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben für Normal- und Schnellladepunkte sind:**

- Ladeeinrichtung
- Leistungselektronik
- abgesetzte Leistungseinheiten
- Kennzeichnung
- Parkplatzmarkierung
- Parkplatzsensoren
- Anfahrschutz
- Beleuchtung
- Wetterschutz/Überdachung der Ladeeinrichtung
- Tiefbau
- Fundament
- Installation und Inbetriebnahme
- technische Umrüstung von Lichtmasten
- WLAN
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die spätere Unterstützung von ISO/IEC 15118 (Power Line Communication)
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert

### Zuwendungsfähige Ausgaben für den Netzanschluss sind:

- Netzanschluss
- Zähleranschlusssäule
- Umspannstation
- Baukostenzuschuss
- Hardware/Software für gesteuertes und lastoptimiertes Laden (falls nicht Bestandteil der Ladeeinrichtung)
- Ertüchtigung eines bestehenden Netzanschlusses<sup>1</sup>
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert
- Pufferspeicher

### Zuwendungsfähige Ausgaben für Modernisierungsmaßnahmen sind:

- Die Ladeeinrichtungen müssen die Mindestanforderungen aus der Ladesäulenverordnung oder aus den jeweiligen Förderrichtlinien der Förderprogramme erfüllen. Es wird hierbei die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung gefördert.
- Die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung zur Steigerung der Ladeleistung, wenn die Steckerstandards der Ladesäulenverordnung (Typ 2 gemäß der Norm DIN EN 62196-2 oder Combo 2/CCS gemäß der Norm DIN EN 62196-3) bereits erfüllt worden sind.
- Die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Authentifizierungsoptionen und Bezahlmöglichkeiten.
- Die Ertüchtigung des Netzanschlusses zur Steigerung der Ladeleistung von Ladepunkten.

### Bedingung:

Die Ladeeinrichtung (Ladesäule) bzw. der Netzanschluss muss vor dem 13. Februar 2017 angeschafft bzw. errichtet worden sein.

### Wie viel Prozent wird gefördert?

Die Fördersätze belaufen sich auf max. 40% bei Normalladepunkten, entweder max. 30% oder max. 50% bei Schnellladepunkten und max. 40% bei Modernisierungen.

Normalladepunkte von 3,7 kW bis 22 kW werden mit höchstens **2.500 Euro pro Ladepunkt** gefördert.

### Schnellladepunkte mit einem erhöhten regionalen Bedarf (S-Karte; blauer Bereich; max. 50%)

- Schnellladepunkte ab 50 kW bis 100 kW werden mit höchstens **12.000 Euro pro Ladepunkt** gefördert.
- Schnellladepunkte mit mehr als 100 kW werden mit höchstens **30.000 Euro pro Ladepunkt** gefördert.

### Schnellladepunkte mit einem geringen regionalen Bedarf (S-Karte; gelber Bereich; max. 30%)

- Schnellladepunkte ab 50 kW bis 100 kW werden mit höchstens **9.000 Euro pro Ladepunkt** gefördert.
- Schnellladepunkte mit mehr als 100 kW werden mit höchstens **23.000 Euro pro Ladepunkt** gefördert.
- Ein Netzanschluss an das Niederspannungsnetz wird mit höchstens **5.000 Euro** gefördert.
- Ein Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz wird mit höchstens **50.000 Euro** gefördert.
- Modernisierungsmaßnahmen für Aufrüstungen bzw. Ersatzbeschaffungen werden mit **max. 40%** gefördert.

<sup>1</sup> Wortlaut der Förderrichtlinie: „Die Netzanschlussleistung kann zunächst höher auslegt werden, als die aktuell vorgesehene Leistungsstärke der Ladeinfrastruktur es erfordert, sofern der Antragsteller darlegt, dass an dem betreffenden Standort perspektivisch ein steigender Ladebedarf erwartet wird und ein weiterer Ausbau mit Ladepunkten geplant ist.“ (aufrufbar unter [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?__blob=publicationFile))

## Welche Voraussetzungen gibt es?

- Berücksichtigung der Anforderungen der **Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur**<sup>1</sup>
- Berücksichtigung der Anforderungen der **Ladesäulenverordnung**<sup>2</sup>
- Berücksichtigung der Anforderungen des **Mess- und Eichrechts**
- Vor der Bewilligung der Förderung darf nicht mit dem Vorhaben begonnen werden. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Vorhabenbeginn.
- Die Zugänglichkeit zur Ladesäule sollte **24/7** ermöglicht werden.
- Es ist ausschließlich der Kauf der Ladeinfrastruktur förderfähig (kein Leasing).
- Die Fördersumme pro Antragsteller beträgt maximal 5 Mio. Euro.
- Die Stellplätze für Elektrofahrzeuge müssen mit **Bodenmarkierungen** (Sinnbilder) deutlich gekennzeichnet werden. Die Bodenmarkierung soll die komplette Fläche des Parkplatzes umfassen.

im öffentlichen Straßenraum (in weiß)



im nicht-öffentlichen Straßenraum (in grün)



- Ein Aufkleber mit dem Logo des Fördermittelgebers muss gut sichtbar an der Ladesäule zu finden sein.
- Die Preise für das Ad-hoc-Laden müssen transparent und verständlich an der Ladesäule angebracht werden.
- Der verwendete Strom muss aus **erneuerbaren Energien** oder aus vor Ort **eigenerzeugtem, regenerativem Strom** stammen.
- Halbjährliche **Berichterstattung** an den Fördermittelgeber mit Angaben zu:
  - Standort, Kosten, Zugang und Abrechnung, Ladeleistung, Ausstattung und Netzanschluss
  - erfolgten Ladevorgänge hinsichtlich Dauer und geladener Energiemenge je Ladepunkt
  - anhaltenden Betriebsstörungen
- Die Mindestbetriebsdauer der Ladeeinrichtung (Ladesäule/Wallbox) beläuft sich auf **6 Jahre**.

## Wie kann ein Antrag gestellt werden?

- Anträge sind über das Portal easy-Online <https://foerderportal.bund.de/easyonline> einzureichen, hierbei sind die Ausfüllhinweise zu beachten.
- Kostenvoranschläge sind als Anlage im PDF-Format in easy-Online anzuhängen.
- Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen muss unterschrieben und in schriftlicher Form innerhalb von zwei Wochen bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV), Schloßplatz 9, 26603 Aurich eingehen.

<sup>1</sup> Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur ist aufrufbar unter:

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>2</sup> Ladesäulenverordnung ist aufrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/LSV.pdf>

## Wie sieht das Auswahlverfahren aus?

Mit dem dritten Förderaufruf wird ein Auswahlverfahren angewendet, welches sich aus zwei Teilen zusammensetzt:

### 1. Regionale Verteilung/Standort-Tool (flächendeckende Ladeinfrastruktur)

Um die regionalen Bedarfe aufzuzeigen und eine flächendeckende Ladeinfrastruktur realisieren zu können, wird Deutschland in Form von 283 Kacheln mit einer Größe von 40 km x 40 km in zwei Karten dargestellt:

- Die zwei Karten sind unterteilt in **Normalladen** (N-Karte) und **Schnellladen** (S-Karte).
- Beim Reinzoomen in die Schnelllade-Karte (S-Karte) gibt es wiederum eine Unterteilung in **blaue Bereiche** (Fördersatz von max. 50%; hoher Bedarf an Schnellladepunkte) und **gelbe Bereiche** (Fördersatz von max. 30%; geringer Bedarf an Schnellladepunkte).
- Die maximale Anzahl der zu fördernden Ladepunkte (grüne Zahl) wird als **Kontingent** auf jeder Kachel angezeigt.
- Jede Kachel hat eine eindeutige **Identifikationsnummer** (ID), die gemeinsam mit den Standort-Koordinaten im Antrag angegeben werden muss.

### 2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Ranking)

Bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die beantragten Fördermittel durch die Gesamtladeleistung dividiert um auszurechnen, wie viele **Fördermittel pro Kilowatt** anfallen.

- Förderanträge werden ausgehend von den niedrigsten Kosten pro Kilowatt in der Reihenfolge bearbeitet.
- Es werden Wirtschaftlichkeitsrankings für die unten genannten Förderbereiche erstellt. Zu diesen Bereichen sollten separate Anträge gestellt werden:
  - Normalladepunkte
  - Schnellladepunkte im blauen Bereich
  - Schnellladepunkte im gelben Bereich
- Schnellladepunkte im blauen Bereich werden bevorzugt behandelt.
- Der Antragsteller kann weniger Fördermittel beantragen, um seine Chancen bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Ranking) zu steigern.
- Der Netzanschluss wird bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht berücksichtigt.
- Ist das Kontingent ausgeschöpft, werden die restlichen Anträge abgelehnt.

### Beispielrechnung

Antrag in der Normalladepunkte-Karte:

Antrag auf 4 Normalladepunkte (NLP) in Kachel 3 und 2 Normalladepunkte (NLP) in Kachel 4

Beantragte Fördermittel:

- 4 NLP à 22 kW à 2.500 Euro (z.B. 2 Ladesäulen)
- 2 NLP à 11 kW à 1.500 Euro (z.B. 2 Wallboxen)

Berechnung Gesamtfördermittel:

---

$$(4 \text{ NLP} \times 2.500 \text{ Euro}) + (2 \text{ NLP} \times 1.500 \text{ Euro}) = 13.000 \text{ Euro}$$

Berechnung Gesamtladeleistung:

$$(4 \text{ NLP} \times 22 \text{ kW}) + (2 \text{ NLP} \times 11 \text{ kW}) = 110 \text{ kW}$$

Gesamtfördermittel : Gesamtladeleistung = Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

---

$$13.000 \text{ Euro} : 110 \text{ kW} = 118,19 \text{ Euro pro kW}$$

Mit dem gleichen Ansatz kann auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Schnellladepunkte durchgeführt werden.



Weitere Informationen zum Förderprogramm „**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland**“ finden Sie unter: [https://www.bav.bund.de/DE/4\\_Foerderprogramme/6\\_Foerderung\\_Ladeinfrastruktur/Foerderung\\_Ladeinfrastruktur\\_node.html](https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html)

Bei förderrechtlichen Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an die **Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen**  
Telefonnummer: (04941) 602-555  
E-Mail: [ladeinfrastruktur@bav.bund.de](mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de)

Bei technischen Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an die **Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie**  
E-Mail: [ladeinfrastruktur@now-gmbh.de](mailto:ladeinfrastruktur@now-gmbh.de)

## 4.2. Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern

Dies ist ein Förderaufruf „**Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern**“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese Förderung orientiert sich am Bundesprogramm „**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland**“, so dass davon ausgegangen werden kann, dass beide Förderprogramme inhaltlich übereinstimmen werden.

### Ziel des Förderprogramms

In Ergänzung zum Bundesprogramm hat sich die Bayerische Staatsregierung zum Ziel gemacht, den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit einem eigenen Landesförderprogramm voranzutreiben, um die Zielsetzung von **7.000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Bayern** bis Ende 2020 zu erreichen.

### Wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können während der Förderaufrufe gestellt werden. Im Jahr 2019 wird es weitere Förderaufrufe geben. Die Laufzeit ist vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2020.

### Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, inklusive Städte und Gemeinden.

### Was kann gefördert werden?

Die Förderung wird als Investitionszuschuss bewilligt, welche an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Normalladepunkte, Schnellladepunkte und Netzanschluss berechnet werden. Im letzten Förderaufruf wurden nur Normalladepunkte und Netzanschluss gefördert.

### Wie viel Prozent wird gefördert?

Die Fördersätze richten sich nach den jeweiligen Förderaufrufen. Im letzten Förderaufruf lag der Fördersatz bei max. 40%:

- Normalladepunkte von 3,7 kW bis 22 kW wurden mit höchstens **3.000 Euro pro Ladepunkt** gefördert.
- Ein Netzanschluss an das Niederspannungsnetz wurden mit höchstens **5.000 Euro** gefördert.
- Ein Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz wurden mit höchstens **5.000 Euro** gefördert.

Die maximale Fördersumme für Antragsteller lag bei 150.000 Euro.

Der Fördersatz konnte um **10% erhöht** werden, wenn Normalladepunkte in Verbindung mit

- intermodalen Angeboten wie Mobilitätsstationen oder P+R Parkplätzen,
- E-Carsharing oder E-Bikesharing,
- Lastmanagement und/oder
- Parksensoren

realisiert wurden.

#### **Wie kann ein Antrag gestellt werden?**

- Anträge können über <http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung> eingereicht werden, hierbei sind die Ausfüllhinweise zu beachten. Alle Informationen zum Förderaufruf werden dort veröffentlicht.

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an

**Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH**

Projektträger Bayern (ITZB Büro Nürnberg)

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Hotline (08 00) 0 26 87 24

Tel. (09 11) 2 06 71-6 11

Fax (09 11) 2 06 71-6 50

E-Mail: [kontakt@projekttraeger-bayern.de](mailto:kontakt@projekttraeger-bayern.de)


Internet: <http://www.projekttraeger-bayern.de>



Anbei ein Musterantrag für das Förderprogramm „**Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern**“, welches von **Bayern Innovativ** erstellt und zur Verfügung gestellt wurde.  
Aufrufbar unter: <http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung/muster>

Stand 29.05.2018

Die Antragstellung erfolgt auf einem Weberserver.  
Dieser wird über [www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung/](http://www.elektromobilitaet-bayern.de/foerderung/) zugänglich gemacht.  
Beispielhaft soll hier ein Bildschirmfoto einen Eindruck vom Webformular vermitteln:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Energie und Technologie 

Antrag auf Förderung im Programm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern"

\* Pflichtfelder

Bitte geben Sie als Antragsteller/in Ihre persönlichen Daten ein!

<b>Antragsteller/in</b>	
Name/Bezeichnung:	Gemeinde Musterhausen <small>Bei juristischen Personen einschl. Rechtsform</small>
Organisationsform: *	Gemeinde
Straße/Hausnummer: *	Rathausplatz 1
Postleitzahl: *	12345
Ort: *	Musterhausen
<b>Bankverbindung</b>	
IBAN: *	DE12345678901234567890
BIC: *	BYBANKM1MUC
Geldinstitut: *	Bankinstitut
<b>Ansprechpartner</b>	
Name: *	Mustermann
Vorname: *	Max
E-Mail: *	max.mustermann@gmd-musterhausen.d
Telefon: *	091234-56789-0
Fax:	

Information	
Antragsteller/in	<input checked="" type="radio"/>
Förderprojekt	<input type="radio"/>
Durchführung des Förderprojektes	<input type="radio"/>
Kalkulation der Ausgaben	<input type="radio"/>
Weitere Erklärungen	<input type="radio"/>
Anlagen	<input type="radio"/>

- Am Ende des Online-Antrags erfolgt
- Zunächst die elektronische Einreichung
  - Danach die Erzeugung des zusätzlich nötigen Papierantrages als PDF (ohne Wasserzeichen „Entwurf“)

Auf den folgenden Seiten sehen Sie ein beispielhaftes PDF.  
Der Musterantrag soll Ihnen helfen, die für die Online-Antragstellung nötigen Informationen bereit zu halten. Möglicherweise gibt es bis zum Programmstart noch einen gewissen Feinschliff am Formular. Weitergehende Informationen werden aber voraussichtlich nicht abgefragt.





Ort, Datum:  
**Musterhausen, den 29.05.2018**

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft  
für Innovation und Wissenstransfer mbH  
Projekträger Bayern  
Am Tullnaupark 8  
90402 Nürnberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des  
Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“**

<b>1. Antragsteller/-in</b>	
Name/Bezeichnung (inkl. Rechtsform) <b>Gemeinde Musterhausen</b>	Organisationsform <b>Gemeinde</b>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <b>Rathausplatz 1, 12345 Musterhausen</b>	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) <b>DE12345678901234567890, BYBANKM1MUC, Bankinstitut</b>	
Auskunft erteilt (Name, Vorname) <b>Mustermann, Max</b>	Telefonnummer <b>091234-56789-0</b>
	E-Mailadresse <b>max.mustermann@gmd-musterhausen.de</b>
	Fax

<b>2. Förderprojekt (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)</b>
<b>Ladestandort 1</b>
Standort der Ladesäule(n) (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) <b>Ringstraße 1, 12345 Musterhausen</b>
Region <b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) <b>Breitengrad 48,54321 Längengrad 11,54321</b>
Zugänglichkeit <b>24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche</b>



Anmerkungen				
Die Stromabgabe erfolgt <b>gegen Entgelt</b>				
Anzahl Ladesäulen <b>1</b>	Anzahl Ladepunkte <b>2</b>	Max. Leistung pro Ladepunkt <b>22 kW</b>	Netzanschluss <b>Neu - Niederspannungsanschluss</b>	Netzanschlussleistung <b>44 kW</b>
Zusatzkriterien <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Intermodale Angebote <input type="checkbox"/> E-Car- oder E-Bike-Sharing				
<input type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden <input type="checkbox"/> Detektions- möglichkeit zu besetzten Parkplätzen				

**3. Durchführung des Förderprojektes (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)**

Durchführungszeitraum vom **01.10.2018** bis **30.05.2019**

Der/ Die Antragsteller/in bestätigt die Einhaltung der Anforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur gem. Nr. 6 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern sowie den dazu ergangenen Ergänzungen und Einschränkungen gem. Nr. 7 des aktuellen Förderaufrufs.

**4. Zuwendungsfähige Ausgaben**

Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	<b>12.500,00 EUR</b>
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	<b>8.500,00 EUR</b>
Gesamtausgaben	<b>21.000,00 EUR</b>

**5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt und Eigenmittel bereitgestellt**

Zuwendungsbereich	Fördersatz	Erhöhung des Fördersatzes	Zuwendung EUR	Eigene Mittel EUR
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	<b>40 %</b>	<b>0 %</b>	<b>5.000,00</b>	<b>7.500,00</b>
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	<b>40 %</b>	<b>0 %</b>	<b>3.400,00</b>	<b>5.100,00</b>
Insgesamt			<b>8.400,00</b>	<b>12.600,00</b>

Der/ Die Antragsteller/-in bestätigt, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.

Eine kumulierte Förderung in Verbindung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht möglich.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden

**6. Weitere Erklärungen**

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug **nicht berechtigt** ist.

Der/ Die Antragsteller/-in ist einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie sowie die Bewilligungsstelle zur Beurteilung des Vorhabens ggf. externe Sachverständige einschaltet.

Gemäß Nr. 7.4 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern müssen während der Betriebslaufzeit regelmäßig Berichte an die Bewilligungsstelle übermittelt werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass diese an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sowie die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) weitergeleitet werden.

Der/ Die Antragsteller/-in

stimmt zu

stimmt nicht zu

dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie berechtigt ist, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon ist die Weitergabe von Förderinformationen an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig.

Dem/ der Antragsteller/-in ist bekannt, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im Zuständigen Ministerium sowie bei der Bewilligungsstelle gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bewusst, dass alle Angaben, zu denen er aufgrund dieses Antrags einschließlich der u.a. Nebenbestimmungen verpflichtet ist, für die (Weiter-)Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 und 8 Strafgesetzbuch sind, insbesondere Angaben

- über den/ die Antragsteller/-in bzw. den/ die Zuwendungsnehmer/-in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beigefügten Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen bzw. im zahlenmäßigen Nachweis (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in Stundenaufzeichnungen,
- in Mitteilungen und Sachberichten über den Projektstand sowie den Berichten zum Monitoring
- zur Verwertung der Vorhabensergebnisse,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Der/Die Antragsteller/-in wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/ Die Antragsteller/-in wird weiterhin entsprechend Art. 1 BayStAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Der/ Die Antragsteller/-in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im o.a. Antrag sowie der weiteren vorgelegten Anlagen bzw. Unterlagen gemachten Angaben wird von dem/ der Antragsteller/-in versichert und bestätigt.

---

Unterschrift



### 4.3. Weitere Förderprogramme

Es gibt noch weitere Förderprogramme im Bereich der Elektromobilität, welche hier mit einer Kurzbeschreibung und einem Link für detaillierte Informationen wiedergegeben werden:

- **Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr (Bund)**

Der Kauf oder das Leasing von Plug-in-Hybridbussen mit externer Lademöglichkeit oder rein elektrische Busse zum Zwecke der Personenbeförderung im Linienbetrieb des öffentlichen Personennahverkehrs wird gefördert.

Weitere Informationen unter:

<https://www.erneuerbar-mobil.de/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen>

- **Förderrichtlinie Elektromobilität (Bund)**

Die Förderrichtlinie stellt Förderungen in den Bereichen:

- Beschaffung von Elektrofahrzeugen (mindestens fünf Fahrzeuge) und die dafür notwendige Ladeinfrastruktur
- Erarbeitung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten
- Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen

Weitere Informationen unter: <https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi>

- **Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Bund)**

Dies ist ein weiteres Förderprogramm zur Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität.

- Für die Forschungsschwerpunkte Feldversuche, Pilotversuche, Markteinführung mit ökologischen Standards sowie Ressourcenverfügbarkeit und Recycling ist die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zuständig.
- Für die Forschungsschwerpunkte Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen und Verfahren zur Verbesserung von Ladeinfrastruktur sowie Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zuständig.

Weitere Informationen unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6e2edf1cd65f5fe088775a349acab5a2;views;document&doc=13650&typ=KU>

- **Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen (BayEMA) (Freistaat Bayern)**

Ein Förderprogramm seitens des Freistaats Bayern zur Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben im Bereich der Elektromobilität und innovativer Antriebstechnologien.

Weitere Informationen unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV294741/True>

## 5. ELEKTROMOBILITÄTSGESETZ

Mit dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) wird den Kommunen in ihren erlassenen Rechtsverordnungen nach §6 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes folgende Bevorrechtigungen von Elektroautos und Plug-In-Hybriden eingeräumt:

- Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen
- Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen oder Wegen oder Teilen von diesen (z.B. Busspuren)
- Zulassung von Ausnahmen bei Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten
- Erlassung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen (z.B. kostenfreies Parken für Elektroautos)

Die Bevorrechtigungen gelten jedoch nur für Fahrzeuge, die eine deutliche Kennzeichnung als Elektroauto bzw. Plug-in-Hybrid aufweisen (z.B. E-Kennzeichen).

Weitere Informationen zum Elektromobilitätsgesetz finden Sie unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/emog/EmoG.pdf>



Beispielbild:

Das Parken am Rathausplatz in Garmisch-Partenkirchen (öffentlicher Parkplatz) ist für Elektrofahrzeuge mit dem Auslegen einer Parkscheibe für vier Stunden kostenfrei. Hierbei ist es nicht zwingend notwendig, dass das Elektrofahrzeug an der Ladesäule stehen muss.

## 6. METHODIK ZUR STANDORTEMPFEHLUNG

Für die Auswahl von geeigneten Ladestandorten wurde in den Städten und Gemeinden des Landkreises Erding (**Mitglieder der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH**) das Mappingverfahren angewendet, um potenzielle Standorte zu ermitteln. Anschließend wurden diese Standorte vor Ort besichtigt, analysiert und bewertet, so dass eine Bewertung und Priorisierung vorgenommen werden konnte. Das Vorgehen ist als ein Trichter mit dem **Ziel der Standortempfehlung** zu verstehen.

Nach dem ersten Workshop mit den Bürgermeistern, kommunalen Vertretern und Energieversorgern wurde festgelegt, dass alle Mitgliedsgemeinden der EVE Standortempfehlungen erhalten, um bei Bedarf und Wunsch Ladestandorte in ihrem Ort realisieren zu können, ohne hierbei die Wirtschaftlichkeit als Ausschlusskriterium anzuwenden.

Die Zielsetzung dieses Konzepts ist die Schaffung eines **flächendeckenden Ladesäulennetzes im Landkreis Erding**.

STANDORTFESTLEGUNG

STANDORTBEWERTUNG

STANDORTEMPFEHLUNG



## 6.1. Standortfestlegung



Um mögliche Standorte in den Städten und Kommunen des Landkreises Erding festlegen zu können, wurde das **Mappingverfahren** angewendet.

Unter Mapping wird die Erstellung einer Karte mit unterschiedlichen Parametern verstanden, um die Ortsstruktur zu visualisieren.

Hierbei wurden folgende Parameter in Betracht gezogen:

- vor Ort bereits bestehende und geplante Ladeinfrastruktur
- Radius bestehender und geplanter Ladeinfrastruktur
- Parkmöglichkeiten
- Unternehmen und Gewerbegebiete
- Sehenswürdigkeiten
- Points of Interest
- öffentliche Einrichtungen
- öffentlicher Personennahverkehr
- Zugverbindungen

Die erstellten Karten werden der **Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH** mit Abschluss des Konzepts bereitgestellt, so dass der Landkreis, die Kommunen und die EVE auf Basis der Karten weitere Vorhaben umsetzen können.



## 6.2. Standortbewertung





### STANDORTBEWERTUNG

- Vor-Ort-Analyse
- Ausschlusskriterien und Rahmenbedingungen
- Bewertung aus Betreibersicht
- Bewertung aus Nutzersicht

In diesem Schritt wurden **101 potenzielle und geplante Ladestandorte** bewertet, um anschließend Standortempfehlungen für die jeweiligen Städte und Kommunen abgeben zu können.

In der Standortbewertung wird eine Vor-Ort-Analyse vorgenommen, welche in drei Abschnitte unterteilt ist. Zunächst einmal werden die Ausschlusskriterien und Rahmenbedingungen geprüft.



**VORSCHLAG FÜR LADESÄULENSTANDORT**

Bitte tragen Sie Ihren Standortvorschlag ein und nehmen Sie eine Bewertung für diesen Standort anhand der unteren Kriterien vor. **Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

Standort: \_\_\_\_\_

Beschreibung: \_\_\_\_\_

**Ausschlusskriterien und grundsätzliche Rahmenbedingungen**

**1. Steht die benötigte Fläche für Ladesäule und Parkplatz zur Verfügung?**  
(Keine Gefährdung für Naturschutz, Denkmalschutz und Stadtbild; es liegen keine Nutzungsbeschränkungen und weitere Beschränkungen vor)

JA  NEIN

**2. Können Ladesäule und Parkplatz ohne Probleme angefahren werden?**  
(Es liegt keine Zufahrtsbeschränkung vor; Rettungsweg, Feuerwehrzufahrt etc.)

JA  NEIN

**3. Bestehen keine Einschränkungen für den Verkehr aufgrund von Ladesäule und Parkplatz?**

JA  NEIN

**4. Ist ein ausreichender Netzanschluss (z.B. AC dreiphasig, 22 kW) am Standort vorhanden?**

JA  NEIN

Die Kriterien **müssen erfüllt sein**, ansonsten ist der Standort für die Ladeinfrastruktur ungeeignet.

An manchen Standorten ist es nicht ersichtlich, ob ein ausreichender Netzanschluss vorhanden ist. In diesem Fall muss vom Netzbetreiber die Auskunft eingeholt werden.

Einige Energieversorger und Kommunen im Landkreis haben diesbezüglich Rückmeldung gegeben. Es sollte vor der Realisierung eines Standortes der Netzanschluss nochmals geprüft werden.

Der Bewertungsbogen ist **standardisiert**, um die potenziellen Standorte innerhalb der Kommune vergleichen zu können. Dieser Bewertungsbogen wurde beim Projektanfang auch an die Kommunen und Energieversorger versendet, um Standortvorschläge zu erhalten.

Der Fragebogen darf auch für spätere Bewertung von Standorten verwendet werden.

Im Idealfall sollte der erste Abschnitt wie in der linken Grafik ausgefüllt sein.





**BEWERTUNG AUS SICHT DER KOMMUNE UND KOMMUNALER ENERGIEVERSORGER**

Bewerten Sie bitte den Ladesäulenstandort mit den untenstehenden Punkten anhand der vorgegebenen Skala:

1 = sehr einfach/sehr gut  
2 = einfach/gut  
3 = schwer/schlecht  
4 = sehr schwer/sehr schlecht  
5 = keine Einschätzung

**1. Baulicher Aufwand/bauchliche Änderung**

1 2 3 4 5

**2. Verwaltungsverfahren (Beantragung, Verwaltungsprozess)**

1 2 3 4 5

**3. Elektrotechnische Erschließung am empfohlenen Standort**

1 2 3 4 5

**4. Datentechnische Anbindung vor Ort (Internetzugang, Stabilität des Mobilfunknetzes)**

1 2 3 4 5

**5. Finanzierung von Betriebs-/Folgekosten (Reparatur, Wartungsarbeiten, Reinigung)**

1 2 3 4 5

**6. Erweiterbarkeit (mögliche nachträgliche Erweiterungen)**

1 2 3 4 5

**BEWERTUNG AUS SICHT DER NUTZER**

Bewerten Sie bitte den Ladesäulenstandort mit den untenstehenden Punkten anhand der vorgegebenen Skala:

1 = sehr einfach/sehr gut  
2 = einfach/gut  
3 = schwer/schlecht  
4 = sehr schwer/sehr schlecht  
5 = keine Einschätzung

**1. Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Ladesäule**

1 2 3 4 5

**2. Zugänglichkeit (rund um die Uhr)**

1 2 3 4 5

**3. Sicherheit vor Ort (Beleuchtung, Vandalismus, Engstellen, Parkraumüberwachung)**

1 2 3 4 5

**4. Attraktivität des Standorts (Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten etc.)**

1 2 3 4 5

**5. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und andere Verkehrsträger**

1 2 3 4 5

**6. Weitere Nutzungsmöglichkeiten durch Industrie und Handel**

1 2 3 4 5

Anschließend wurde der Standort aus der Sicht des Betreibers und der Nutzer mit einer Gewichtung von jeweils 50% bewertet (siehe Grafiken, oben). Die Ergebnisse aus der Betreiber- und der Nutzersicht bilden ein Endergebnis, welches einer der fünf Bewertungsstufen der unteren Bewertungsskala entspricht.



1 = ideal



1,5 = sehr gut



2 = gut



2,5 = in Ordnung



ab 3 = ungeeignet

Da die Standortbewertung auf die Standortfestlegung aufbaut, wurde hier bereits eine Vorauswahl von Standorten getroffen, weshalb die meisten Standorte in diesem Standortkonzept zwischen 1 und 2,5 liegen.

Bei der Realisierung von ersten Ladestandorten in den Städten und Gemeinden sollten Standorte mit einer Bewertung zwischen 1 und 2 umgesetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (dritte bzw. vierte Roll-Out-Phase) können auch Standorte mit einer Bewertung von 2,5 realisiert oder die Erweiterung bisheriger Ladestandorte vorgenommen werden.



### 6.3. Profile mit Standortempfehlungen und Status Quo

Die genannten Standorte in diesem Abschnitt verstehen sich als Empfehlungen, haben jedoch **keinen bindenden Charakter**. Sollte es an einem Standort nicht möglich sein, eine Ladeinfrastruktur zu errichten, wäre ein anderer Standort in der Nähe zu empfehlen.

Jede Kommune im Landkreis Erding (Mitglieder der EVE) erhält in diesem Standortkonzept ein Profil mit dem empfohlenen Topstandort sowie dem Status Quo. Zusätzlich werden Alternativstandorte genannt, welche in Frage kommen könnten.

Das Ziel der Standortempfehlung ist, attraktive Standorte in den Städten und Gemeinden zu benennen und diese bestimmten Zielgruppen (Einwohner, Gäste, Unternehmen/Mitarbeiter und Pendler) zuzuordnen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass viele Elektromobilisten Lademöglichkeiten zuhause und/oder am Arbeitsplatz bevorzugen und diese regelmäßig nutzen.

Es wurden folgende Parameter in Betracht gezogen:



Dieses Icon steht für die **Ladeinfrastruktur**:  
bereits bestehende und geplante Ladeinfrastruktur für Elektroautos und Plug-in-Hybride



Dieses Icon steht für die **Parkmöglichkeiten**:  
Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkhöfe und Park&Ride Anlagen



Dieses Icon steht für die **Points of Interest**:  
Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Vereine, Kinos, Theater, Sportstätten uvm.



Dieses Icon steht für die **Unternehmen**:  
Gewerbegebiete und Unternehmen in den Städten und Gemeinden



Dieses Icon steht für die **Sehenswürdigkeiten**:  
historische Stätten, Schlösser, Burgen, Museen, Sammlungen, Parks, Gärten, Seen, Kirchen uvm.



Dieses Icon steht für **öffentliche Einrichtungen**:  
Rathaus, Ämter, Touristinformation, Bibliothek, Bücherei, Bauhof, Krankenhaus, Klinik uvm.



Dieses Icon steht für den **öffentlichen Personennahverkehr**:  
Bushaltestellen, Buslinien und Rufbusse



Dieses Icon steht für die **Zugverbindung**:  
Bahnhöfe




## BERGLERN



### Parkplatz Erdinger Straße

Adresse: Erdinger Straße  
 Koordinaten: 48.38503, 11.9295  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

#### In der Nähe befinden sich:

Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	  
ÖPNV	  
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,65** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich in der Nähe viele öffentliche Einrichtungen (Kindergarten, Mehrzweckhalle, etc.) befinden.

Am Parkplatz Erdinger Straße ist genug Platz für die Errichtung einer Ladesäule (kein Parkdruck).

#### Alternativstandorte:

- Parkplatz Bürgermeister-Strobl-Straße (Koordinaten: 48.38597, 11.92909) (Bewertung 1,7)
- „Parkplatz“ Moosburger Straße/Am Dorfanger (Koordinaten: 48.39277, 11.92421) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht.



#### Status Quo:

##### LKZ Erding

Zum Burgstall 9  
 Status: zwei halböffentliche Wallboxen mit  
 angeschlagenem Typ 2 Ladekabel  
 Ladeleistung: 11 kW pro Wallbox  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: LKZ Erding  
 Roaming: kein Roaming



## BOCKHORN



### Am Rathaus

Adresse: Rathausplatz  
Koordinaten: 48.31565, 11.98667  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	1
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	1
Öffentliche Einrichtungen	3
ÖPNV	3
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,55** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich in der Nähe viele öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Grundschule, Kindergarten etc.) befinden. Außerdem können die Points of Interest (Bäckerei und Gasthaus) in der Nähe während des Ladevorgangs besucht werden. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden.

### Alternativstandorte:

- Parkplatz Bräustüberl Grünbach (Koordinaten: 48.33034, 12.00299) (Bewertung 1,9)  
An diesem Standort gibt es für Besucher mit dem Bräustüberl Grünbach eine Verweilmöglichkeit während des Ladevorgangs.



### Status Quo:







In der Gemeinde Bockhorn wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## BUCH AM BUCHRAIN



### Hauptstraße (Gallo Nero)

Adresse: Hauptstraße  
 Koordinaten: 48.21544, 11.99611  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	 
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	 
ÖPNV	  
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,4** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich in der Nähe einige Points of Interest (Gastronomie, Friseur, Bank etc.), sowie öffentliche Einrichtungen (Gemeindehaus Buch und Kindertagesstätte) befinden. Sollte am großen Parkplatz bei dem Lokal Gallo Nero keine Ladeinfrastruktur errichtet werden können, bieten sich die Parkplätze an der Kindertagesstätte oder am Gemeindehaus an.

### Alternativstandorte:

- Am Sportplatz (Koordinaten: 48.2227, 11.99332) (Bewertung 2,1) (Netzanschluss sollte geprüft werden)  
 Dieser Standort hat genug Parkplätze, um eine Ladeinfrastruktur aufzubauen. Mit dem Sportplatz, Tennisplätzen und Schützenverein könnte auch eine regelmäßige Nutzergruppe diesen Ladestandort nutzen.  
 In der Nähe des Standorts befinden sich keine weiteren öffentlichen Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten und Points of Interest, so dass dieser Ladestandort für weitere Nutzergruppen eher unattraktiv sein kann.
- VR-Bank (Koordinaten: 48.21525, 11.99413) (Bewertung 1,75) (Netzanschluss sollte geprüft werden)



### Status Quo:

In der Gemeinde Buch am Buchrain wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## DORFEN



### Parkplatz Unterer Marktplatz

Adresse: Unterer Marktplatz  
Koordinaten: 48.27361, 12.15191  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,05** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist sowohl für **Einwohner** und **Gäste** als auch für **Mitarbeiter** der anliegenden Unternehmen geeignet, da sich in der Nähe viele öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Kindergarten etc.), Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie etc.) und Sehenswürdigkeiten (Kirchen, Heimatmuseum, Stadtpark) befinden.

Am Parkplatz Unterer Marktplatz ist genug Platz für die Errichtung einer Ladesäule (kein Parkdruck).

Die Stadt Dorfren hat mit drei öffentlichen Ladestandorten (je eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten), einem Ladestandort (CEE und Schuko) und einem geplanten Ladestandort am Gymnasium Dorfren ein sehr gutes Ladeangebot vorliegen. Die Realisierung des Ladestandorts „Unterer Marktplatz“ ermöglicht ein flächendeckendes Ladeinfrastrukturnetz in der Stadt (dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da es bereits drei öffentliche Ladestandorte gibt).

### Alternativstandorte:

- Freibad/Volksfestplatz (Koordinaten: 48.27633, 12.15421) (Bewertung 1,55)
- Gewerbegebiet (Gewerbering) (Koordinaten: 48.27865, 12.16086) (Bewertung 2,45)
- Parkplatz Kirchtortplatz (Koordinaten: 48.27348, 12.14944) (Bewertung 1,4)
- Parkplatz Rosenaustraße (Koordinaten: 48.27228, 12.15282) (Bewertung 1,9) (Netzanschluss sollte geprüft werden)
- „Parkplatz“ Oberdorfener Straße (Koordinaten: 48.27423, 12.14601) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht.



 **Status Quo:**

**Bahnhof**

Siemensstraße 4

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Stadtwerke Dorfen

Roaming: über Ladenetz und e-clearing möglich



**Kramerei am Kreisel**

Ludwig-Mertl-Straße 1

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Stadtwerke Dorfen

Roaming: über Ladenetz und e-clearing möglich



**Stadtwerke Dorfen**

Haager Straße 31

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Stadtwerke Dorfen

Roaming: über Ladenetz und e-clearing möglich



**media@home**

Haager Straße 53

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei CEE und zwei Schuko-Ladepunkten

Ladeleistung: 1x CEE Rot 11 kW, 1x CEE Blau 3,7 kW  
und 2x Schuko

Zugänglichkeit: mit Öffnungszeiten

Betreiber: Stadtwerke Dorfen

Roaming: kein Roaming



## EITTING



### Obere Hauptstraße

Adresse: Obere Hauptstraße  
 Koordinaten: 48.35736, 11.89184  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Wallbox für Normalladung (AC)  
 mit einem Ladepunkt und  
 einer Ladeleistung von 22 kW

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	3
Unternehmen	1
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	1
ÖPNV	2
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,65** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich einige Points of Interest (Gastronomie, Metzgerei etc.) in der Nähe befinden.

### Alternativstandorte:

- Am **Rathaus/Pfarramt** (Koordinaten: 48.35974, 11.88775) (Bewertung 1,9) (Netzanschluss sollte geprüft werden)  
 Dieser Standort ist auch für eine Ladeinfrastruktur geeignet, jedoch liegt hier ein großer Parkdruck vor, weshalb nur eine Wallbox in Frage kommen würde. Die Errichtung einer Ladesäule wäre auch möglich, dafür müssten jedoch Parkplätze ausgewiesen werden.
- Erdinger Straße (Koordinaten 48.36016, 11.8928) (Bewertung 2,15)  
 In der Erdinger Straße könnte eine Ladeinfrastruktur für Bewohner entstehen. Der Standort wäre jedoch für weitere Nutzergruppen eher unattraktiv.
- Hauptstraße (Reisen) (Koordinaten: 48.34315, 11.87485) (Bewertung 2,0)  
 Dieser Ladestandort könnte von den dortigen Anwohnern und anliegenden Unternehmen genutzt werden.
- Am Isarkanal (Koordinaten: 48.36677, 11.88678) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht.

### Status Quo:

In der Gemeinde Eitting wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.



## ERDING



### Parkplatz Am Mühlgraben

Adresse: Am Mühlgraben  
 Koordinaten: 48.30756, 11.91182  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,25** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist sowohl für **Einwohner**, **Gäste** als auch **Mitarbeiter** der anliegenden Unternehmen geeignet, da sich in der Nähe viele öffentliche Einrichtungen (Landratsamt, Rathaus, Schulen etc.), Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie etc.) und Sehenswürdigkeiten (Franz-Xaver-Stahl-Museum, Schöner Turm, Kirchen) befinden.

Am Parkplatz Am Mühlbach ist genug Platz für die Errichtung einer Ladesäule (kein Parkdruck).

Die Stadt Erding hat fünf öffentliche, zwei halböffentliche und zwei private Ladestandorte. Aktuell entspricht der Großteil der Standorte dem geforderten Ladestandard (Typ 2). Des Weiteren sind sieben Ladestandorte geplant bzw. in der Umsetzung. Damit ist die Stadt Erding für die kommenden Jahre sehr gut ausgestattet und zum Großteil flächendeckend abgedeckt. Trotz des Beschlusses keine Ladesäulen an öffentlichen Parkplätzen zu errichten, kann die Realisierung des vorgeschlagenen Standorts aufgrund seiner Zentrumsnähe zu einem späteren Zeitpunkt (Markthochlaufphase) sinnvoll sein.

**Alternativstandorte** (einige der geplanten Ladestandorte wurden auch bewertet):

- P+R Bahnhof (Koordinaten: 48.30535, 11.91413) (Bewertung 1,7)
- Klinikum (Koordinaten: 48.29545, 11.89588) (Bewertung 1,7) (geplanter Ladestandort)
- Parkplatz Am Weiher (Koordinaten: 48.31837, 11.90544) (Bewertung 1,85)
- Gewerbegebiet Erding-Nordwest (Koordinaten: 48.30619, 11.88944) (Bewertung 1,25)
- Gewerbegebiet Erding-Südwest (Koordinaten: 48.27491, 11.89686) (Bewertung 1,4)
- Hallenbad/Eisstadion (Koordinaten: 48.31297, 11.91384) (Bewertung 1,4)
- Korbinian-Aigner-Gymnasium (Koordinaten: 48.29814, 11.89168) (Bewertung 1,75) (geplanter Ladestandort)
- Landratsamt (Koordinaten: 48.30872, 11.90563) (Bewertung 1,25) (geplanter Ladestandort)
- S-Bahnhof Altenerding (Koordinaten: 48.29361, 11.9015) (Bewertung 2,05)
- Die Stellplätze an der Rotkreuzstraße (Koordinaten: 48.30748, 11.93079) werden ausgeschlossen, da die Flächen nicht zur Verfügung stehen.
- Zentrum (Koordinaten: 48.30625, 11.90813) (Bewertung 1,25)
- Zugspitzstraße (Koordinaten: 48.28847, 11.90409) (Bewertung 1,75)



 **Status Quo:**

**Stadtwerke Erding**

Am Gries 21

Status: eine öffentliche Ladesäule

mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 11 kW pro Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Stadtwerke Erding

Roaming: über Ladenetz und e-clearing möglich



**Therme Erding**

Thermenallee 2

Status: drei öffentliche Wallboxen

mit je zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 11 kW pro Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Stadtwerke Dorfen

Roaming: über Ladenetz und e-clearing möglich



**Status Quo:**

**SEW Werksgebäude**

Singlding 25 <sup>1/2</sup>  
 Status: eine öffentliche Wallbox  
 mit einem Typ 2 Ladepunkt  
 Ladeleistung: 22 kW  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH  
 Roaming: über newmotion möglich



**Parkplatz K&L**

Berghamer Straße 14  
 Status: vier öffentliche Wallboxen  
 mit je einem Typ 2 Ladepunkt  
 Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH  
 Roaming: über newmotion möglich



**Motel Einstein**

Albert Einsteinstraße 8  
 Status: zwei private Wallboxen  
 mit je einem Typ 2 und einem Schuko Ladepunkt  
 Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt  
 Zugänglichkeit: nur für Gäste  
 Betreiber: Motel Einstein  
 Roaming: kein Roaming



**Auto Weber**

Otto-Hahn-Straße 39  
 Status: eine halböffentliche Wallbox  
 mit einem Typ 2 Ladepunkt  
 Ladeleistung: 3,7 kW  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: Auto Weber  
 Roaming: über newmotion möglich



 **Status Quo:**

**SEW Werksgelände**

Werkstraße 2

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit einem CEE und zwei Schuko Ladepunkten

Ladeleistung: CEE Rot 22 kW

Zugänglichkeit: mit Öffnungszeiten

Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH

Roaming: kein Roaming

**Kaufland**

Dachauer Straße 61

Status: eine halböffentliche Schnellladesäule  
mit einem CCS, einem CHAdeMO und einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 50 kW CHAdeMO, 50 kW CCS und 43 kW Typ 2

Zugänglichkeit: mit Öffnungszeiten und für Kunden

Betreiber: Kaufland

Roaming: kein Roaming

**Hotel Kastanienhof**

Am Bahnhof 7

Status: eine private Ladesäule  
mit einem Typ 2 und zwei Schuko Ladepunkten

Ladeleistung: 11 kW Typ 2

Zugänglichkeit: nur für Gäste

Betreiber: Hotel Kastanienhof

Roaming: kein Roaming

## FINSING



### Am Rathaus

Adresse: Rathausplatz  
 Koordinaten: 48.22013, 11.80239  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,35** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich in der Nähe viele Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, etc.) befinden.

Des Weiteren könnte dieser Ladestandort auch von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden.

### Alternativstandorte:

- Am Sportplatz (Koordinaten: 48.21736, 11.80548) (Bewertung 2,0)
- Gewerbegebiet (Koordinaten: 48.22913, 11.81389) (Bewertung 1,85)
- Ortsmitte (Koordinaten: 48.22013, 11.80006) (Bewertung 1,45)  
Dieser Standort könnte als Alternative für die Empfehlung am Rathaus umgesetzt werden.
- Parkplatz VR-Bank (Koordinaten: 48.2209, 11.80225) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht (Hinweisschild).



### Status Quo:

#### Atelier Damböck

Oskar-von-Miller-Ring 1  
 Status: eine private Wallbox mit einem Typ 2 Ladepunkt  
 Ladeleistung: 11 kW  
 Zugänglichkeit: mit Öffnungszeiten und Voranmeldung  
 Betreiber: Atelier Damböck  
 Roaming: kein Roaming



## FORSTERN



### Gewerbering (Peppino)

Adresse: Gewerbering  
Koordinaten: 48.1894, 11.96931  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	📍 📍
Unternehmen	🏪 🏪 🏪
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	🚶 🚶 🚶
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,55** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Unternehmen** geeignet, da sich in der Nähe einige Points of Interest (EDEKA, Peppino, Sportplatz, Tennisplätze etc.) befinden. Des Weiteren können die Unternehmen vor Ort die Ladesäule nutzen. Sollte der EDEKA Parkplatz auch über die Öffnungszeiten hinaus genutzt werden dürfen, dann ist dieser Standort vorzuziehen.

### Alternativstandorte:

- Am Friedhof (Koordinaten: 48.18494, 11.98045) (Bewertung 2,1)
- Am Rathaus (Koordinaten: 48.1837, 11.97663) (Bewertung 1,8) (Netzanschluss sollte geprüft werden)
- Parkplatz Eichenstraße (Tading) (Koordinaten: 48.18918, 11.98358) (Bewertung 2,15)



### Status Quo:

#### Münchner Straße

Münchner Straße 27

Status: eine öffentliche Wallbox mit einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 22 kW

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH

Roaming: über newmotion möglich

## FRAUNBERG



### Maria Thalheim

Adresse: Klausenstraße  
 Koordinaten: 48.36607, 12.034  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	  
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,85** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet.

Mit der Ladesäule am Rathaus ist in Fraunberg bereits der geeigneteste Ladestandort umgesetzt worden, jedoch könnte eine flächendeckende Ladeinfrastruktur mit der Erschließung der anderen Ortsteile wie Maria Thalheim, Tittenkoffen und Reichenkirchen realisiert werden. Die Ladesäule am Rathaus sollte modernisiert/aufgerüstet werden, um ein Roaming und Ad-hoc-Laden zu ermöglichen (siehe Förderprogramme zur Modernisierung).

### Alternativstandorte:

- Kirchplatz (Reichenkirchen) (Koordinaten: 48.35873, 11.97686) (Bewertung 1,9)
- Parkplatz Scharf oHG (Tittenkoffen) (Koordinaten: 48.34771, 11.95523) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht (Firmenparkplatz).



### Status Quo:

#### Am Rathaus

Am Rathausplatz 1  
 Status: eine öffentliche Ladesäule mit zwei Typ 2 und  
 zwei Schuko Ladepunkten  
 Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: Bayernwerk  
 Roaming: kein Roaming



## HOHENPOLDING



### Parkplatz Hauptstraße

Adresse: Hauptstraße  
 Koordinaten: 48.38406, 12.1301  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Wallbox für Normalladung (AC)  
 mit einem oder zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,75** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich einige öffentliche Einrichtungen (Grundschule, Kindergarten, Mehrzweckhalle etc.) sowie einige Points of Interest (Gasthaus, Bank, Supermarkt) in der Nähe befinden. Des Weiteren ist der Standort auch für Anwohner attraktiv, da ein Großteil der Gemeinde Hohenpolding vom empfohlenen Standort fußläufig zu erreichen ist (gilt auch für den Alternativstandort Parkplatz Schulstraße).

### Alternativstandorte:

- Parkplatz Schulstraße (Koordinaten: 48.38469, 12.13378) (Bewertung 1,95)



### Status Quo:

In der Gemeinde Hohenpolding wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.



## INNING AM HOLZ



### Holzlandhalle

Adresse: Am Sommerfeld  
 Koordinaten: 48.35004, 12.07617  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Wallbox für Normalladung (AC)  
 mit einem oder zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	 
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,75** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich einige öffentliche Einrichtungen (Grundschule, Kinderhaus, Mehrzweckhalle) sowie ein Point of Interest (Gasthof) in der Nähe befinden. Eine öffentliche Lademöglichkeit könnte beim Besuch der Mehrzweckhalle oder von Mitarbeitern der öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. In Inning am Holz ist davon auszugehen, dass die Elektromobilisten das Laden zuhause vorziehen werden.

### Status Quo:

In der Gemeinde Inning am Holz wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## ISEN



### Am Marktplatz

Adresse: Marktplatz  
Koordinaten: 48.21191, 12.05686  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	📍 📍 📍
Unternehmen	🏢
Sehenswürdigkeiten	🏛️ 🏛️
Öffentliche Einrichtungen	🏛️ 🏛️
ÖPNV	🚏 🚏 🚏
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,35** bewertet.

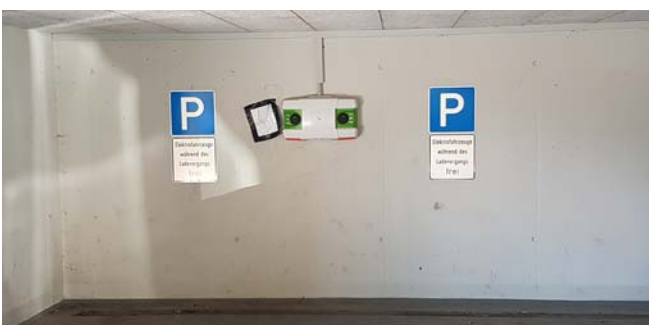
Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich viele Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, etc.), öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Schulen) und Sehenswürdigkeiten (Heimatmuseum, St. Zeno) in der Nähe befinden.

Diese Standortempfehlung sollte nicht in Konkurrenz zu der Lademöglichkeit am Rathaus stehen. Eine Modernisierung bzw. Aufrüstung der Lademöglichkeit am Rathaus ist zu bevorzugen, um ein Roaming und Ad-hoc-Laden zu ermöglichen (siehe Förderprogramme zur Modernisierung).

### Alternativstandorte:

- E-Aktiv Markt (Koordinaten: 48.20436, 12.05337) (Bewertung 1,7)
- Parkplatz Am Friedhof (Koordinaten: 48.20777, 12.06016) (Bewertung 2,65)  
Dieser Standort könnte von den umliegenden Anwohnern genutzt werden. Es ist aktuell jedoch aufgrund der hohen Investitionskosten davon abzuraten, diesen Standort zu realisieren.



### 📍 Status Quo:

#### Am Rathaus


Münchner Straße 12  
Status: eine öffentliche Wallbox mit zwei Typ 2  
Ladepunkten  
Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt  
Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
Betreiber: Kraftwerke Haag  
Roaming: kein Roaming

## KIRCHBERG



### Am Neuen Bürgerhaus

Adresse: Kirchenweg 1  
 Koordinaten: 48.40389, 12.08175  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	 
ÖPNV	  
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,5** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich einige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Bürgerhaus, Grundschule, Kindergarten) in der Nähe befinden.

Dieser Standort besitzt bereits eine Ladesäule und ist auch der geeignetste Ladestandort für Kirchberg. Es wird hier empfohlen ein Förderprogramm zur Aufrüstung bzw. Modernisierung zu nutzen, um das Roaming und das Ad-hoc-Laden an der Ladesäule zu ermöglichen. Aktuell kann nur über eine Ladekarte geladen werden, welche an der Tankstelle erhältlich ist, was einen eingeschränkten Zugang darstellt.

### Alternativstandorte:

- Burgharting (Koordinaten: 48.4223, 12.09728) (Bewertung 3,15)  
 Dieser Standort ist mit einem erhöhten Aufwand, wie z.B. der datentechnischen Anbindung (Empfang) verbunden, weshalb von diesem Standort abgeraten wird. Mit dem Ladestandort am Neuen Bürgerhaus hat die Gemeinde Kirchberg bereits den besten Ladestandort im Ort ausgewählt und realisiert.



### Status Quo:

#### Am Neuen Bürgerhaus

Kirchenweg 1  
 Status: eine öffentliche Ladesäule mit einem Typ 2 und zwei Schuko-Ladepunkten  
 Ladeleistung: 11 kW Typ 2 Ladepunkt  
 Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche  
 Betreiber: Strohmaier GmbH  
 Roaming: kein Roaming



## LENGDORF



### Am Rathaus

Adresse: Bischof-Arn-Platz  
 Koordinaten: 48.25463, 12.05237  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,55** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich in der Nähe einige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Pfarrbüro, Feuerwehr etc.) befinden. Außerdem können die Points of Interest (Gastronomie, Bäckerei, Metzgerei, Bank etc.) in der Nähe während des Ladevorgangs besucht werden. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden. Falls von der Gemeinde Lengdorf eine Ladesäule aufgrund des Parkdrucks nicht erwünscht ist, kann entweder mit einer 22 kW Wallbox Typ 2 gestartet oder auf die große Fläche neben der Metzgerei Menzinger ausgewichen werden.

### Alternativstandorte:

- Hauptstraße (Koordinaten: 48.2555, 12.05215) (Bewertung 1,65)
- Volksschule/Sportplatz (Koordinaten: 48.25623, 12.04577) (Bewertung 1,85)



### Status Quo:

In der Gemeinde Lengdorf wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## MOOSINNING



### Am Rathaus

Adresse: Erdinger Straße  
 Koordinaten: 48.27634, 11.84254  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,55** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich in der Nähe viele Points of Interest (Gastronomie, Bäckerei, Bank, Spielplatz etc.) befinden und während des Ladevorgangs besucht werden können. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden.

### Alternativstandorte:

- Eichenried (Koordinaten: 48.27677, 11.79138) (Bewertung 1,7)
- Gewerbegebiet/Parkplatz FINEST Fitness (Koordinaten: 48.28063, 11.8436) (Bewertung 1,9)
- Am Golfclub (Koordinaten: 48.27567, 11.77487) (Bewertung 2,1) (Die elektrotechnische Erschließung ist hier leider nicht ausreichend, so dass aufgerüstet werden müsste. Aus diesem Grund sollte dieser Standort nicht als erster Ladestandort in der Gemeinde Moosinning realisiert werden).
- Parkplatz Neuchinger Straße (Koordinaten: 48.27669, 11.84544) (Bewertung 1,65)  
 Dieser Standort befindet sich in der Nähe zum Rathaus und könnte als Alternative in Betracht gezogen werden, falls der Ladestandort am Rathaus nicht umgesetzt werden könnte.



### Status Quo:

In der Gemeinde Moosinning wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.



## NEUCHING



### Am Rathaus

Adresse: St.-Martin-Straße  
 Koordinaten: 48.24054, 11.85393  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,5** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich in der Nähe einige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Kinderhaus, Pfarramt etc.) und Points of Interest (Gastronomie, Getränkevertrieb, Bank, Spielplatz etc.) befinden und während des Ladevorgangs besucht werden können. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden.

### Alternativstandorte:

- Gemeindebücherei (Koordinaten: 48.25178, 11.84488) (Bewertung 1,65)
- Gewerbegebiet (Koordinaten: 48.25276, 11.83022) (Bewertung 2,4)
- Die Planung des Autohauses in der Gemeinde Neuching zur Errichtung einer halböffentlichen Ladesäule ist zu befürworten.



### Status Quo:

In der Gemeinde Neuching wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## OBERDING



### Am Rathaus

Adresse: Tassilostraße  
 Koordinaten: 48.32383, 11.84931  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	 
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	 
ÖPNV	  
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,65** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich in der Nähe einige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Gemeindebücherei etc.) und Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie etc.) befinden. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden. Die Gemeinde Oberding hat mit drei öffentlichen Ladestandorten (je eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten) und zwei privaten Ladestandorten ein gutes Ladeangebot vorliegen. Die Realisierung des Ladestandorts „Am Rathaus“ würde eine weitere Lademöglichkeit im Zentrum bereitstellen. Aktuell sind ausreichend Ladestandorte in der Gemeinde Oberding, so dass ein weiterer Standort erst mit Steigung der Nachfrage und dem Beginn der Markthochlaufphase für Elektrofahrzeuge in Betracht gezogen werden sollte.

### Alternativstandorte:

- Am Sportplatz (Koordinaten: 48.34334, 11.834) (Bewertung 1,7)
- Bürgerhaus (Koordinaten: 48.32197, 11.84423) (Bewertung 1,7)
- Gewerbegebiet Schwaig (Koordinaten: 48.35362, 11.82926) (Bewertung 1,85)  
 Im Gewerbegebiet könnte eine Ladeinfrastruktur an den Parkstreifen umgesetzt werden, jedoch ist davon auszugehen, dass die Unternehmen vor Ort bei steigender Nachfrage ihren Mitarbeitern selbst Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen werden.
- Gemeindebücherei/Seniorenheim (Koordinaten: 48.32097, 11.84792) (Bewertung 1,95)
- Aufkirchen (hinter dem Mercure Hotel) (Koordinaten: 48.30889, 11.86321) (Bewertung 2,15)
- Der Standort am Holiday Inn (Koordinaten: 48.34513, 11.83112) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht und durch eine Schranke der Zugang beschränkt ist.



 **Status Quo:**

**Schlossstraße 10**

Schlossstraße 10

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: E-Werk Schweiger

Roaming: über chargelT, e-clearing und intercharge  
möglich



**Schulstraße 20**

Schulstraße 20

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: E-Werk Schweiger

Roaming: über chargelT, e-clearing und intercharge  
möglich



**Schulstraße 2**

Schulstraße 2

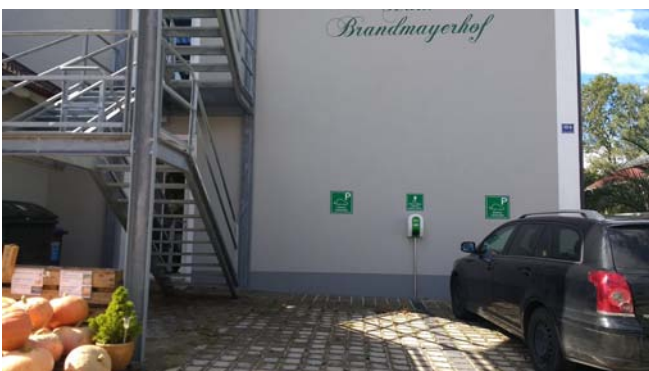
Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: E-Werk Schweiger

Roaming: über chargelT, e-clearing und intercharge  
möglich



**Brandmayerhof**

Herrnstraße 10

Status: eine private Wallbox  
mit einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 11 kW

Zugänglichkeit: nur für Gäste

Betreiber: Brandmayerhof

Roaming: kein Roaming





### Parkhaus Parkvogel

Eichenstraße 7

Status: zwei private Wallboxen

mit jeweils einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 11 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: nur für Kunden

Betreiber: Gateway Parking Management GmbH

Roaming: kein Roaming; Bezahlung über Parkticket




## OTTENHOFEN



### Parkplatz Semptweg

Adresse: Semptweg  
Koordinaten: 48.21377, 11.88051  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,8** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich in der Nähe Points of Interest (Gastronomie, Bank) befinden und während des Ladevorgangs besucht werden können. Falls von der Gemeinde Ottenhofen eine Ladesäule aufgrund des Parkdrucks nicht erwünscht ist, kann auch mit einer 22 kW Wallbox Typ 2 begonnen werden. Eine Ladeinfrastruktur könnte von den Anwohnern genutzt werden.

### Alternativstandorte:

- Parkplatz Meillerweg/Schwillacher Straße (Koordinaten: 48.21719, 11.88403) (Bewertung 2,0)
- Park+Ride Ottenhofen (Koordinaten: 48.21813, 11.87992) (Bewertung 2,15)



### Status Quo:

In der Gemeinde Ottenhofen wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.






## PASTETTEN



### Parkplatz Raiffeisenbank

Adresse: Hauptstraße  
 Koordinaten: 48.19846, 11.9428  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

### In der Nähe befinden sich:

Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,55** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich einige Points of Interest (Gastronomie, Bank etc.), öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Grundschule, Pfarramt) und Sehenswürdigkeiten (Pfarrkirche St. Martin, Lourdeskapelle) sich in der Nähe befinden.

An diesem Standort liegt ein großer Parkdruck vor, so dass die Gemeinde Pastetten alternativ den Ladestandort am Rathaus realisieren könnte.

An der Esso-Tankstelle wird eine Schnellladesäule errichtet (zuvor stand dort eine Wallbox; laut den Informationen die dem Kompetenzzentrum vorliegen), welche von den Einwohnern, Gästen und Durchreisenden genutzt werden kann, wodurch ein Ladestandort im Ort zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig ist.

### Alternativstandorte:

- Am Rathaus (Koordinaten: 48.2008, 11.94963) (Bewertung 1,65)



### Status Quo:

#### Private Wallbox

Moosstraße 9  
 Status: private Wallbox mit einem Typ 2 Ladepunkt  
 Ladeleistung: 22 kW  
 Zugänglichkeit: private Wallbox  
 Betreiber: Privatperson  
 Roaming: wäre über newmotion möglich







## SANKT WOLFGANG



### Schulstraße/Hofmarkstraße

Adresse: Schulstraße/Hofmarkstraße  
 Koordinaten: 48.2209, 12.13489  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,3** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich einige Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Metzgerei etc.) und öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Bücherei etc.) in der Nähe befinden. An diesem Standort liegt auch kein Parkdruck vor, so dass eine Ladeinfrastruktur errichtet werden könnte.

### Alternativstandorte:

- Am Rathaus (Koordinaten: 48.21942, 12.13508) (Bewertung 1,35)  
 Auch der Standort am Rathaus ist sehr zu empfehlen. Aufgrund der Nähe zur Schulstraße/Hofmarkstraße genießt dieser Standort die selben Vorteile wie die Points of Interest. Zusätzlich gibt es hier einen sehr großen Parkplatz, so dass die Errichtung und Erweiterung der Ladeinfrastruktur möglich ist. Des Weiteren könnte dieser Standort von der Gemeinde für die eigene Flotte verwendet werden.
- Parkplatz Lappacher Straße (Koordinaten: 48.21233, 12.1319) (Bewertung 1,95)



### Status Quo:


In der Gemeinde Sankt Wolfgang wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.

## STEINKIRCHEN



### Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

Adresse: Am Kirchberg  
 Koordinaten: 48.37483, 12.07899  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,6** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich einige öffentliche Einrichtungen (Verwaltungsgemeinschaft, Pfarramt und Kinderhaus) in der Nähe befinden.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft ist genug Platz für die Errichtung einer Ladesäule (kein Parkdruck).

Des Weiteren könnte dieser Standort von der Verwaltungsgemeinschaft für die eigene Flotte verwendet werden.

### Alternativstandorte:

- Am Sportplatz (Koordinaten: 48.37846, 12.08237) (Bewertung 2,0)  
 Dieser Standort könnte zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn die Nachfrage nach Lademöglichkeiten steigt, so dass ein weiterer Ladestandort in Steinkirchen umgesetzt werden muss. Für die Errichtung eines Ladestandorts sollte jedoch der Standort „Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen“ bevorzugt werden.

### Status Quo:

In der Gemeinde Steinkirchen wurde bisher keine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge realisiert.



## TAUFKIRCHEN (VILS)



### Am Rathaus

Adresse: Rathausplatz  
 Koordinaten: 48.34415, 12.13192  
 Ausschlusskriterien: Netzanschluss prüfen  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,35** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist sowohl für **Einwohner** und **Gäste** als auch für **Mitarbeiter** der anliegenden Unternehmen geeignet, da sich viele Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Bank etc.), öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Gemeindewerke, Klinikum, Schulen etc.) und Sehenswürdigkeiten (Wasserschloss, Schlosspark, Urzeitmuseum etc.) in der Nähe befinden.

Am Rathaus ist genug Platz für die Errichtung einer Ladesäule (kein Parkdruck).

Des Weiteren könnte dieser Standort vom Rathaus und den Gemeindewerken für die eigene Flotte verwendet werden. Aus diesem Grund wird dieser Standort trotz seiner Nähe zum geplanten Ladestandort an der Realschule empfohlen.

### Alternativstandorte:

- Parkplatz am Wasserschloss (Koordinaten: 48.34534, 12.13327) (Bewertung 1,55) (Netzanschluss sollte geprüft werden)
- Parkplatz Veldener Straße (Koordinaten: 48.34665, 12.13392) (Bewertung 2,0)  
Der Standort am Wasserschloss sollte auch aus Sicherheitsgründen vorgezogen werden.
- Gewerbegebiet/Landshuter Straße (Koordinaten: 48.35036, 12.13011) (Bewertung 1,5)  
Aktuell steht die Fläche nicht zur Verfügung. Sobald jedoch ein öffentlicher Ladestandort errichtet werden kann, ist dies ein weiterer sehr guter Standort mit vielen Points of Interest und dem Unternehmen Himolla in der Nähe.
- Moosen (Koordinaten: 48.34351, 12.18385) (Bewertung 1,75)  
Bei der Umsetzung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im Ort könnte im Ortsteil Moosen ein Ladestandort realisiert werden.

### Alternativstandorte:

- Parkplatz Paulusweg (Koordinaten: 48.34253, 12.1284) (Bewertung 1,85)
- Der Campingplatz am Lain (Koordinaten: 48.32242, 12.24144) wird ausgeschlossen, da die Fläche nicht zur Verfügung steht.



### Status Quo:

#### Waldbad

Flaring 12

Status: eine öffentliche Wallbox mit einem Typ 2 und einem Schuko Ladepunkt

Ladeleistung: 22 kW Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: Gemeindewerke Taufkirchen

Roaming: kein Roaming



## WALPERTSKIRCHEN



### Parkplatz nah & gut

Adresse: Hauptstraße  
 Koordinaten: 48.25782, 11.97704  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Wallbox für Normalladung (AC)  
 mit einem oder zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	1
Unternehmen	0
Sehenswürdigkeiten	1
Öffentliche Einrichtungen	2
ÖPNV	3
Zugverbindung	0



Dieser Standort wird mit **1,85** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich Points of Interest (Einkaufsmöglichkeit, Metzgerei) und einige öffentliche Einrichtungen (Turnhalle, Schule, Kindergarten, Bauhof) in der Nähe befinden. An diesem Standort liegt ein sehr großer Parkdruck vor, so dass eher eine Wallbox zu empfehlen wäre.

Mit dem Alten Lehrerhaus befindet sich ein Ladestandort in der Nähe, welcher den besten Standort in der Gemeinde Walpertskirchen darstellt. Aus diesem Grund sollte der bereits bestehende Ladestandort bei ansteigender Nachfrage mit weiteren Lademöglichkeiten erweitert werden, anstelle der Errichtung einer weiteren Wallbox in der Hauptstraße.

### Alternativstandorte:

- Sportanlage (Koordinaten: 48.25512, 11.97474) (Bewertung 1,9)
- S-Bahnhof (Koordinaten: 48.26137, 11.9707) (Bewertung 2,05)  
 Auch in der Nähe dieses Standortes gibt es bereits einen halböffentlichen Ladestandort (Autohaus Holderried).





 **Status Quo:**

**Autohaus Holderried**

Blumthaler Straße 2

Status: zwei halböffentliche Wallboxen

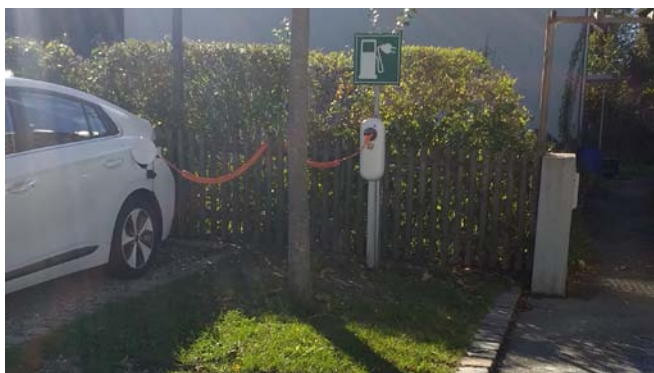
mit je einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH

Roaming: über newmotion möglich



**Altes Lehrerhaus**

Kirchenplatz 7

Status: eine öffentliche Wallbox

mit einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 22 kW

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH

Roaming: über newmotion möglich



## WARTENBERG



### Parkplatz Badstraße

Adresse: Badstraße  
 Koordinaten: 48.40188, 11.99317  
 Ausschlusskriterien: Keine  
 Empfohlene Lademöglichkeit:  
 Ladesäule für Normalladung (AC)  
 mit zwei Ladepunkten und  
 einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	
Unternehmen	
Sehenswürdigkeiten	
Öffentliche Einrichtungen	
ÖPNV	
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,65** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
 3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
 0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist für **Einwohner** und **Gäste** geeignet, da sich einige Points of Interest (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Metzgerei etc.), mehrere öffentliche Einrichtungen (Verwaltungsgemeinschaft, Schule, Kindergarten, Pfarramt etc.) und Sehenswürdigkeiten (Kirchen und Kappellen) in der Nähe befinden.

Mit dem Marktplatz gibt es bereits einen Ladestandort im Markt Wartenberg, welcher sich in der Nähe zum Parkplatz Badstraße befindet. Bei erhöhter Nachfrage nach Lademöglichkeiten könnte mit dieser Standortempfehlung das Zentrum Wartenbergs verstärkt werden.

### Alternativstandorte:

- Parkplatz Martin-von-Deutinger-Straße (Koordinaten: 48.40982, 11.98506) (Bewertung 1,7)  
 Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dieser Standort von den Anwohnern als Lademöglichkeit genutzt werden. Dieser Standort sollte mit der Markthochlaufphase hinsichtlich der potentiellen Nachfrage geprüft werden.
- Klinik Wartenberg (Koordinaten: 48.40298, 12.0004) (Bewertung 1,85) (Netzanschluss sollte geprüft werden)



 **Status Quo:**

**Marktplatz 11**

Marktplatz 11

Status: eine öffentliche Ladesäule  
mit zwei Typ 2 Ladepunkten

Ladeleistung: 22 kW pro Typ 2 Ladepunkt

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: E-ON Drive

Roaming: über e-clearing und interchange möglich

## WÖRTH



### Pfarrheim

Adresse: Georgenweg  
Koordinaten: 48.40188, 11.99317  
Ausschlusskriterien: Keine  
Empfohlene Lademöglichkeit:  
Ladesäule für Normalladung (AC)  
mit zwei Ladepunkten und  
einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt

In der Nähe befinden sich:	
Points of Interest	📍
Unternehmen	🏢
Sehenswürdigkeiten	🏛️
Öffentliche Einrichtungen	🏪 🏪 🏪
ÖPNV	🚏 🚏
Zugverbindung	



Dieser Standort wird mit **1,6** bewertet.

Die Icon-Anzahl steht für  
3 = sehr gut 2 = gut 1 = ausreichend  
0 = nicht vorhanden/nicht ausreichend

Dieser Standort ist vor allem für **Einwohner** geeignet, da sich einige öffentliche Einrichtungen (Pfarrheim, Grund- und Mittelschule, Gemeindebücherei etc.) und Points of Interest (Dorfladen, Gastronomie) in der Nähe befinden. Des Weiteren gibt es hier im Vergleich zu den Parkplätzen am Dorfladen keinen Parkdruck. Mit der Errichtung dieses Ladestandorts könnte ein weiterer Ortsteil in der Gemeinde mit einer Lademöglichkeit erschlossen werden.

### Alternativstandorte:

- Dorfladen (Koordinaten: 48.24554, 11.90356) (Bewertung 1,7)  
Aufgrund des großen Parkdrucks ist der Standort am Pfarrheim vorzuziehen.
- P+R Hörlkofen (Koordinaten: 48.2435, 11.94309) (Bewertung 2,1)  
Dieser Standort könnte von Anwohnern und Pendlern genutzt werden, sollte jedoch erst mit einer Markthochlaufphase von Elektrofahrzeugen in Betracht gezogen werden.
- P+R Koloman (Koordinaten: 48.24429, 11.88475)  
Obwohl dieser Standort genug Parkplätze und die Nähe zur Wallfahrtskirche sowie S-Bahn aufweist, kann dieser Standort aktuell aufgrund der fehlenden Sicherheit vor Ort (Vandalismus) und dem nicht ausreichenden Netzanschluss nicht empfohlen werden.
- Wilfinger Weiher (Koordinaten: 48.23761, 11.89264) (Bewertung 2,45)  
In guten Sommermonaten kann eine Lademöglichkeit am Wilfinger Weiher sicherlich attraktiv sein, jedoch kann bei ganzjähriger Betrachtung die Sicherheit vor Ort (Vandalismus) nicht gewährleistet werden, so dass dieser Ladestandort nicht zu empfehlen ist.
- Neues Wohngebiet (Koordinaten: 48.24218, 11.9017) (Bewertung 1,7)



 Status Quo:

**Erdinger Straße 5**

Erdinger Straße 5

Status: eine öffentliche Wallbox  
mit einem Typ 2 Ladepunkt

Ladeleistung: 22 kW

Zugänglichkeit: 24h/7 Tage die Woche

Betreiber: SEW Stromversorgungs GmbH

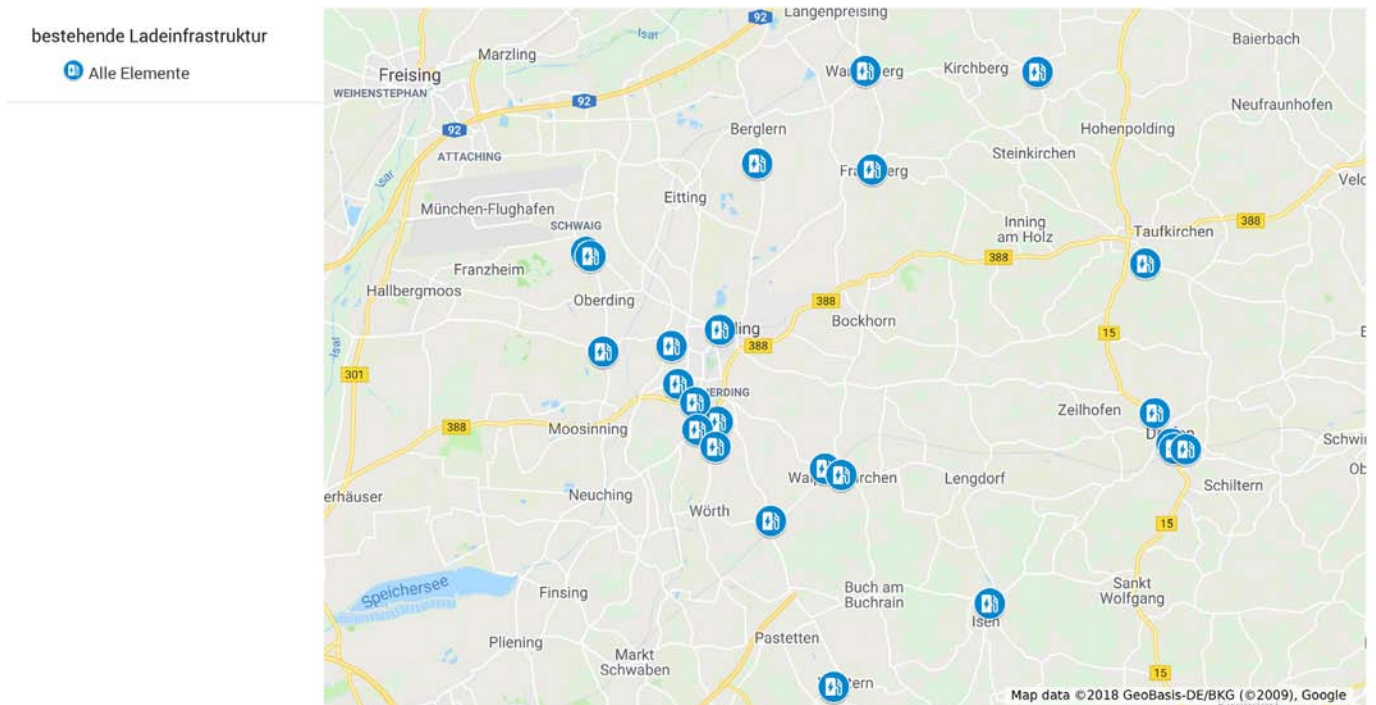
Roaming: über newmotion möglich

## 6.4. Ergebnis

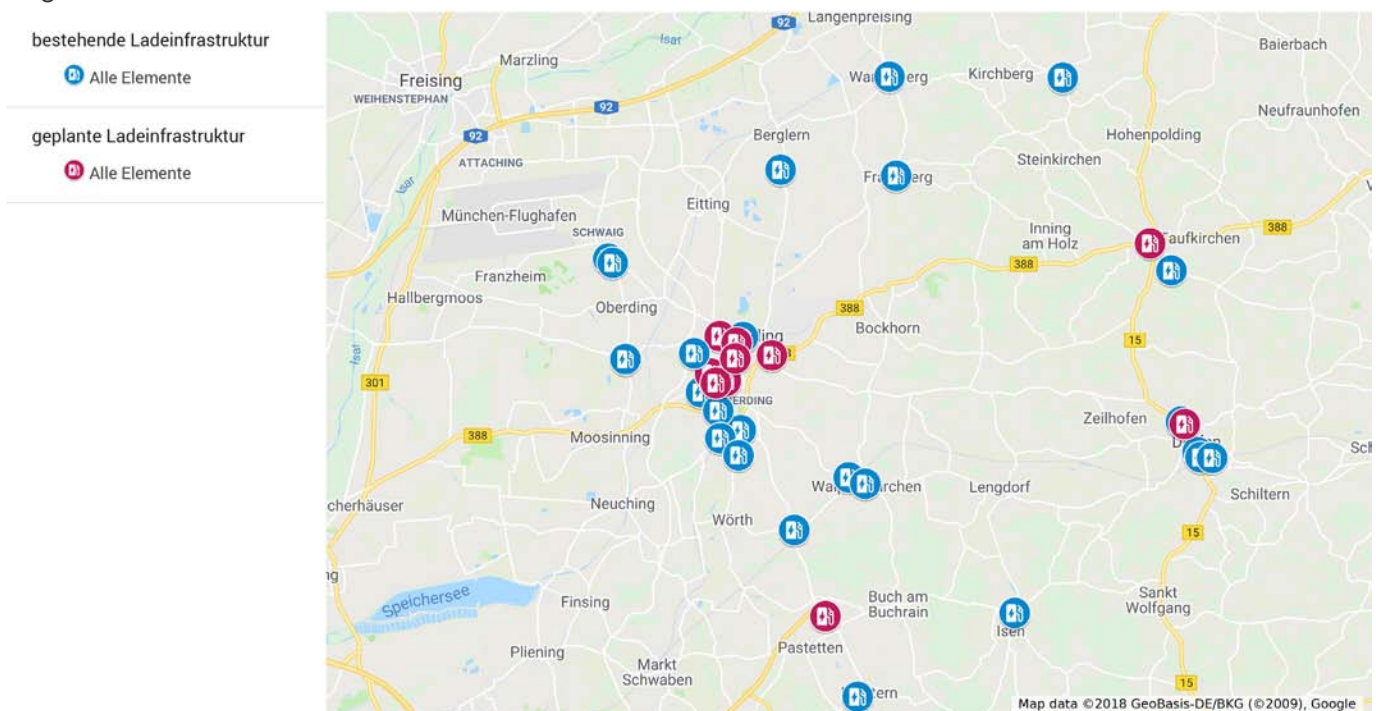
Im Landkreis Erding gibt es 30 Ladestandorte, davon sind **24 öffentlich und halböffentlich.**

**10 Standorte** sind in der **Planung bzw. Umsetzung.**

In diesem Konzept werden weitere 24 Ladestandorte, wie in den Profilen beschrieben, für die kommenden Jahre und den Beginn der Markthochlaufphase empfohlen.



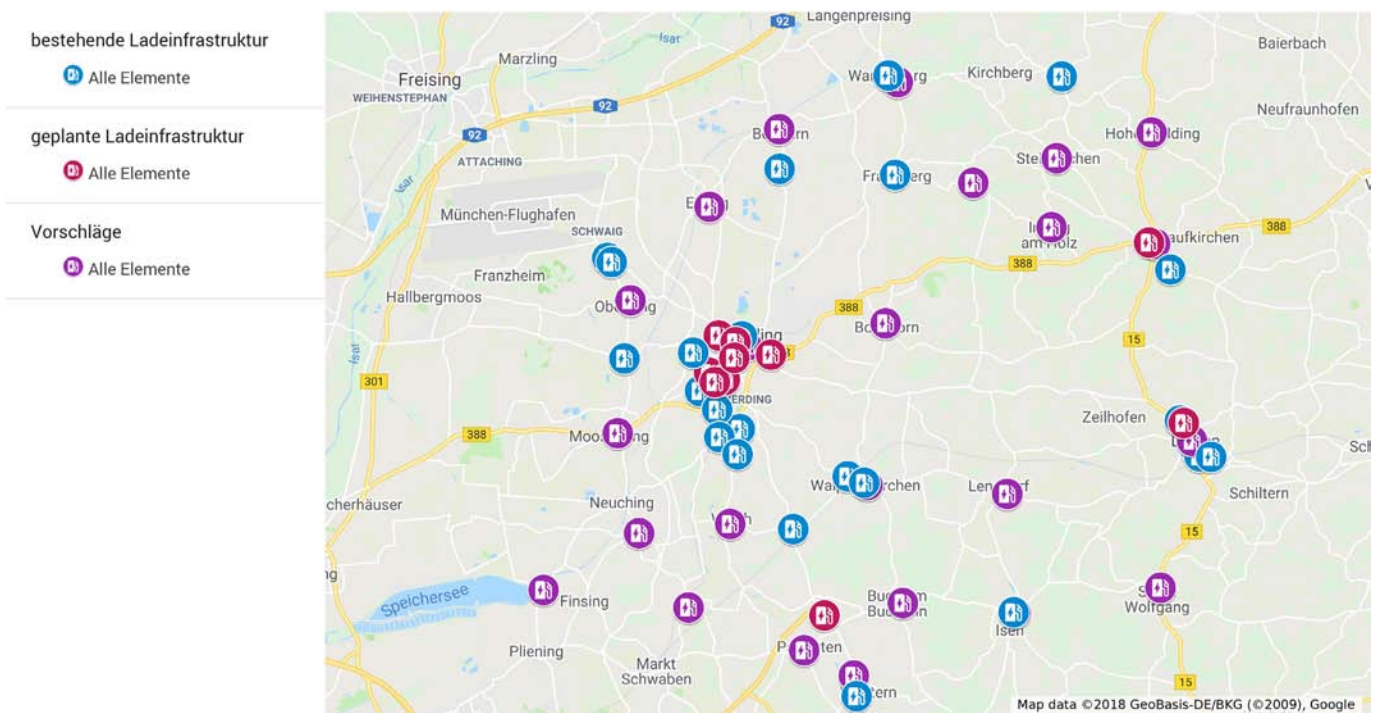
Die obere Karte zeigt die bereits bestehenden öffentlichen und halböffentlichen Ladestandorte. In der unteren Karte sind zusätzlich die 10 geplanten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen öffentlichen Ladestandorte eingetragen.



Die geplanten Ladestandorte sind:

1. Gymnasium Dorfen (Dorfen) (Normalladung)
2. FOS/BOS Erding (Erding) (Normalladung)
3. Korbinian-Aigner-Gymnasium (Erding) (Normalladung)
4. Herzog-Tassilo-Realschule (Erding) (Normalladung)
5. Landratsamt Erding (Erding) (Normalladung)
6. Bauernhausmuseum (Erding) (Normalladung)
7. Bildungszentrum Medizin (Erding) (Normalladung)
8. Landwirtschaftsschule (Erding) (Normalladung)
9. Esso Tankstelle (Pastetten) (Schnellladung)
10. Realschule (Taufkirchen (Vils)) (Normalladung)

Während in den beiden vorherigen Karten noch größere Lücken im Ladeinfrastrukturnetz des Landkreises Erding zu finden sind, wird das Ladesäulennetz mit den Standortempfehlungen verbessert und die Lücken dadurch deutlich reduziert.



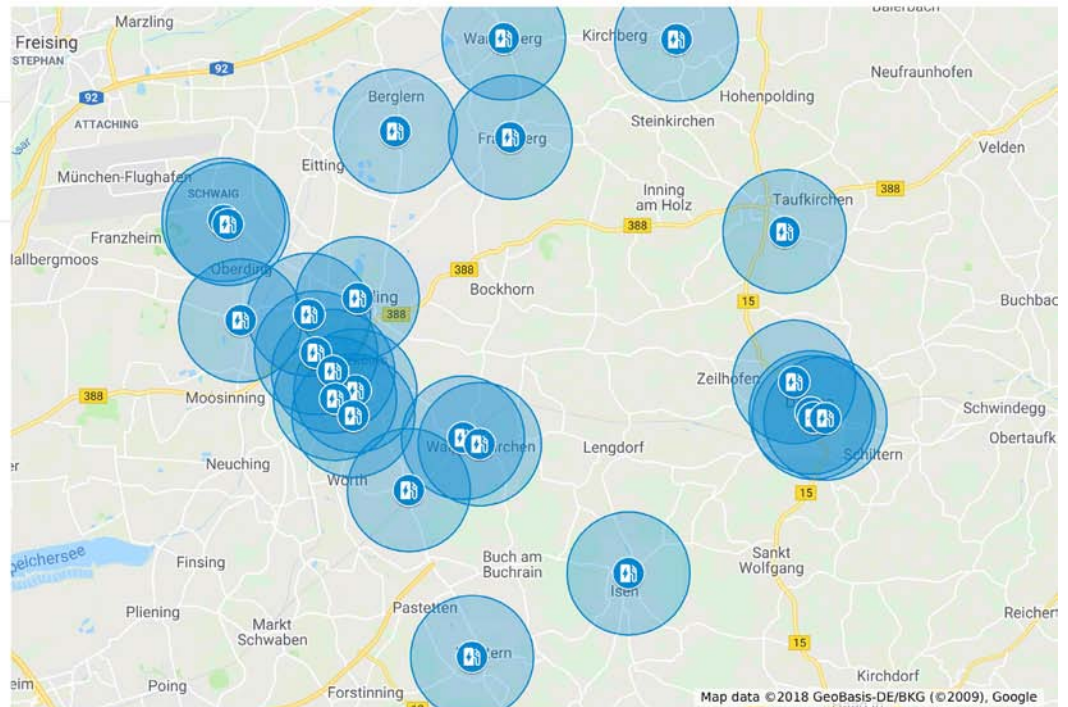


bestehende Ladeinfrastruktur

Alle Elemente

Radius bestehende Ladeinfrastruktur

Alle Elemente



Um die Lücken im Landkreis-Netz zu verdeutlichen, wurden Kreise (Radien) um die bestehenden und geplanten Ladestandorte gezogen. Das Ziel hierbei, ist ein flächendeckendes und dichtes Ladesäulennetz im Landkreis Erding zu schaffen.

bestehende Ladeinfrastruktur

Alle Elemente

Radius bestehende Ladeinfrastruktur

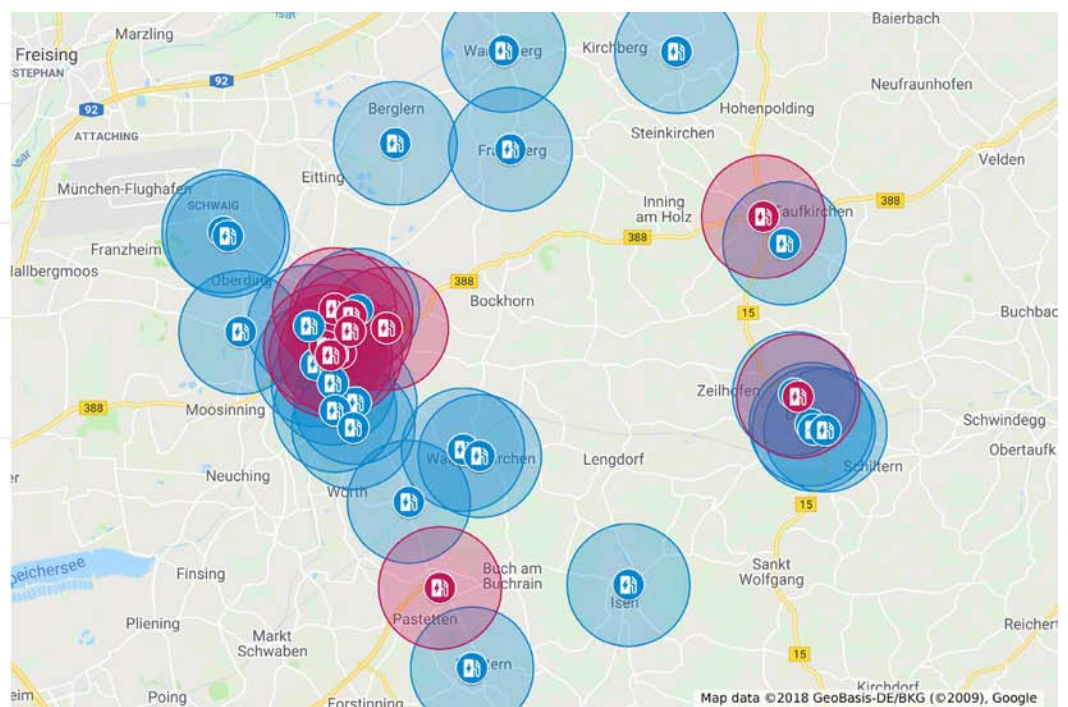
Alle Elemente

geplante Ladeinfrastruktur

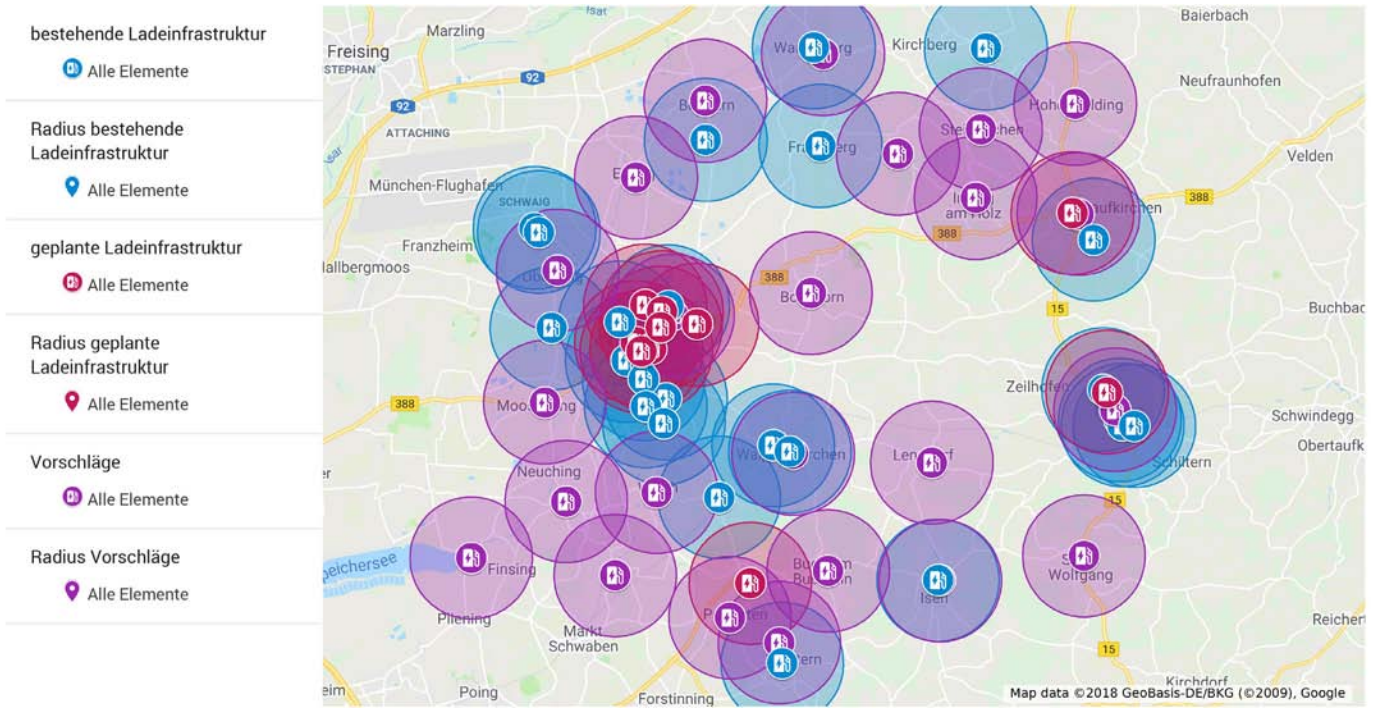
Alle Elemente

Radius geplante Ladeinfrastruktur

Alle Elemente







Das Ergebnis des Standortkonzepts zeigt ein Ladesäulennetz, welches den Landkreis fast kreisförmig umschließt. Des Weiteren gibt es zwei starke Ausprägungen im Landkreis Erding mit den Städten Dorfen und Erding.



## 7. LADEVERBUND+ ALS BEISPIEL FÜR EINE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die meisten Ladesäulen im Landkreis Erding sind über ihr Backendsystem und den angeschlossenen Roamingplattformen miteinander verbunden. Der Kunde kann mit seiner Kundenkarte an den Ladesäulen im Landkreis laden ohne hierbei von allen Betreibern/Anbietern eine Kundenkarte besitzen zu müssen. Des Weiteren sind die öffentlichen Ladesäulen an die Roamingplattform e-clearing angeschlossen, wodurch diese mit den Kundenkarten und Ladesäulen der anderen Betreiber/Anbieter im MVV-Gebiet (z.B. der Landeshauptstadt München) kompatibel sind.

Die regionalen Energieversorger haben eine gut ausgestattete Ladeinfrastruktur im Landkreis Erding realisiert.

Ein Denkanstoß zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Ladeinfrastruktur könnte das Beispiel Ladeverbund+ sein.

Der Ladeverbund wurde 2012 als Franken+ von vier Energieversorgern in Franken ins Leben gerufen. Nachdem der Ladeverbund Mitte 2018 über die Grenzen Frankens hinausgewachsen ist, wurde er umbenannt in Ladeverbund+. Inzwischen haben sich dem Ladeverbund 55 Stadt- und Gemeindewerke angeschlossen, um ein gemeinsames und einheitliches Zugangssystem für deren Ladestandorte zu haben. Außerdem wird die Ladetechnik und das Design der Ladesäulen immer mehr vereinheitlicht, um den Wiedererkennungswert zu steigern.

Dadurch können beim Einkauf der Ladesäulen alle Verbundpartner von günstigeren Preisen infolge von Skaleneffekten profitieren.

Gleiches gilt auch für die Zugangsmedien wie App, Kundenkarte und Bezahlungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit der 55 Stadt- und Gemeindewerke führt zu einer Bündelung des Know-Hows, welche die Realisierung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur in der Region steigert und die Kommunikation mit den potenziellen Kunden aufgrund gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit vereinfacht.

Eine Kooperation der regionalen Energieversorger könnte für die Umsetzung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im Landkreis Erding und im MVV-Gebiet bzw. der Metropolregion München förderlich sein.

## 8. WEITERFÜHRENDE LITERATUR

1. Deutsches Dialog Institut GmbH und Noerr LLP (2018): Berichterstattung 2018 Elektromobilitätsgesetz (EmoG), Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Frankfurt am Main. Juni 2018  
Link: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Verkehr/emog\\_bericht\\_2018\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/emog_bericht_2018_bf.pdf)
2. Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (2016): Der Technische Leitfaden, Ladeinfrastruktur Elektromobilität Version 2. Frankfurt am Main. Juli 2016  
Link: <https://www.vde.com/resource/blob/988408/750e290498bf9f75f50bb86d520caba7/leitfaden-elektromobilitaet-2016--data.pdf>
3. Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie: Elektromobilität - Mobil mit Batterie und Brennstoffzelle. Berlin  
Link: [https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/4-elektromobilitaet-allgemein/now\\_elektromobilitaet\\_mobil-mit-batterie-brennstoffzelle\\_170424.pdf](https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/4-elektromobilitaet-allgemein/now_elektromobilitaet_mobil-mit-batterie-brennstoffzelle_170424.pdf)
4. Forum Qualitätsjournalismus (FQJ)(2016): Elektromobilität - Ein journalistisches Q&A-Kompodium. Frankfurt am Main. Mai 2016  
Link: [https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/4-elektromobilitaet-allgemein/fqj\\_dossier-e-mobilitaet.pdf](https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/4-elektromobilitaet-allgemein/fqj_dossier-e-mobilitaet.pdf)
5. Deutsches Institut für Urbanistik (2015): Elektromobilität in der kommunalen Umsetzung - Kommunale Strategien und planerische Instrumente. Berlin. Januar 2015  
Link: [https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/3-begleitforschung/elektromobilitaet\\_in\\_der\\_kommunalen\\_umsetzung.pdf](https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/3-begleitforschung/elektromobilitaet_in_der_kommunalen_umsetzung.pdf)
6. Deutsches Institut für Urbanistik (2014): Genehmigungsprozess der E-Ladeinfrastruktur in Kommunen: Strategische und rechtliche Fragen. Berlin. Februar 2014  
Link: [https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/2-modellregionen-elektromobilitaet/genuehmigungsprozess-der-e-ladeinfrastruktur-in-kommunen\\_strategische-und-rechtliche-fragen.pdf](https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/2-modellregionen-elektromobilitaet/genuehmigungsprozess-der-e-ladeinfrastruktur-in-kommunen_strategische-und-rechtliche-fragen.pdf)
7. Nationale Plattform Elektromobilität (2015): Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland, Statusbericht und Handlungsempfehlungen 2015. Berlin. November 2015  
Link: [http://nationale-plattform-elektromobilitaet.de/fileadmin/user\\_upload/Redaktion/NPE\\_AG3\\_Statusbericht\\_LIS\\_2015\\_barr\\_bf.pdf](http://nationale-plattform-elektromobilitaet.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/NPE_AG3_Statusbericht_LIS_2015_barr_bf.pdf)
8. Nationale Plattform Elektromobilität (2018): Fortschrittsbericht 2018 – Markthochlaufphase. Berlin. Mai 2018  
Link: [http://nationale-plattform-elektromobilitaet.de/fileadmin/user\\_upload/Redaktion/NPE\\_Fortschrittsbericht\\_2018\\_barrierefrei.pdf](http://nationale-plattform-elektromobilitaet.de/fileadmin/user_upload/Redaktion/NPE_Fortschrittsbericht_2018_barrierefrei.pdf)

